



ALTE LEIPZIGER

Versicherung AG

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT 2016

Die Sachversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	V
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	2
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.1.1 Rechtsform und Sitz	2
A.1.2 Aufsichtsbehörde	2
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	2
A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz	2
A.1.5 Konzernstruktur	3
A.1.6 Wesentliche Geschäftstätigkeit	4
A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2016 im Überblick	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-Systems	14
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	14
B.1.2 Aufbauorganisation	14
B.1.3 Ablauforganisation	19
B.1.4 Vergütungspolitik	19
B.1.5 Weitere Angaben	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	21
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	21
B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	24
B.3.2 Prozesse	25
B.3.3 ORSA	27
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	28
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	30
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.5.1 Beschreibung der Funktion	33

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	39
C.1.1 Gefährdungspotenzial.....	39
C.1.1.1 Beschreibung des Risikos	39
C.1.1.2 Risikoexponierung	41
C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	45
C.1.3 Risikokonzentrationen.....	45
C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen	45
C.1.5 Risikosensitivität	45
C.1.5.1 Vt. Risiko Nicht-Leben	45
C.1.5.2 Vt. Risiko Gesundheit	46
C.1.5.3 Vt. Risiko Leben	47
C.2 Marktrisiko	48
C.2.1 Gefährdungspotenzial.....	49
C.2.1.1 Beschreibung des Risikos	49
C.2.1.2 Risikoexponierung	52
C.2.2 Risikokonzentrationen.....	54
C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen	55
C.2.4 Risikosensitivität	56
C.3 Kreditrisiko.....	57
C.3.1 Gefährdungspotenzial.....	57
C.3.1.1 Beschreibung des Risikos	57
C.3.1.2 Risikoexponierung	58
C.3.2 Risikokonzentrationen.....	59
C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen	59
C.3.4 Risikosensitivität	60
C.4 Liquiditätsrisiko.....	60
C.4.1 Gefährdungspotenzial.....	60
C.4.1.1 Beschreibung des Risikos	60
C.4.1.2 Risikoexponierung	60
C.4.2 Risikokonzentrationen.....	61

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen	61
C.4.4 Risikosensitivität	61
C.5 Operationelles Risiko	61
C.5.1 Gefährdungspotenzial.....	61
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos	61
C.5.1.2 Risikoexponierung	62
C.5.2 Risikokonzentration	62
C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen	63
C.5.4 Risikosensitivität	65
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	65
C.6.1 Strategisches Risiko	65
C.6.2 Reputationsrisiko.....	66
C.7 Sonstige Angaben	66
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	67
D.1 Vermögenswerte	67
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	73
D.2.1 Bewertungsgrundlagen.....	74
D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB	76
D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung.....	78
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	79
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5 Sonstige Angaben	81
E Kapitalmanagement.....	82
E.1 Eigenmittel.....	82
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	83
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	84
E.6 Sonstige Angaben	84
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	85

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Projects in Future Premiums
EU	Europäische Union
EVA	Economic Value Added
EWÄ	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IT	Informationstechnik
IVP	Intern Verantwortlichen Personen
KPI	Key Performance Indicator
LoB	Lines of Business
nat cat	Naturkatastrophen
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
pRV	proportionale Rückversicherung
RST	Rückstellung
RückabzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
SA	Symmetric Adjustment
SCR	Solvency Capital Requirement
SPV	Special Purpose Vehicle
Tsd.	Tausend
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO)¹ vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)², den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)³ und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 dar. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss. Die **Kapitaladäquanz** nach Solvency II – gemessen als Quotient aus den verfügbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. Solvency Capital Requirement = SCR) – liegt zum 31.12.2016 bei **260%** und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Die Eigenmittel belaufen sich auf 340.415 Tsd. € und stehen Kapitalanforderungen von 130.866 Tsd. € gegenüber. Diese spiegeln zum einen den diversifizierten Versicherungsbestand und zum anderen das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Kapitalanlageinvestitionen achten, wider.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist hierbei nicht auf die Anwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) angewiesen. Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment = VA) oder die Übergangsregelungen finden ebenfalls keine Anwendung. Die Nutzung der Volatilitätsanpassung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisquote der Gesellschaft.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute Diversifikation der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die Kapitalanforderungen werden, wie in der Sachversicherung üblich, maßgeblich von den versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Begrenzt wird die Höhe dieses Risikomoduls durch unsere Rückversicherungsstruktur. Die Marktrisiken spielen insbesondere aufgrund der Ausrichtung der Kapitalanlage an den kurz laufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen und der sicherheitsorientierten Anlagepolitik nur eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommen Angaben zu der Exponierung des Unternehmens gegenüber Risiken, die nicht explizit über die Standardformel gemäß Solvency II abgedeckt werden oder unter HGB eine negative Auswirkung haben können.

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

² Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE

³ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434)

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Versicherung sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die sogenannte Reconciliation Reserve ist mit 220.173 Tsd. € die größte Eigenmittelposition. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die weiteren Eigenmittelbestandteile sind das Gesellschaftskapital (32.240 Tsd. €) und das zugehörige Agio (88.002 Tsd. €). Die ALTE LEIPZIGER Versicherung verzichtet auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan, welches in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfasst, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Die Schlüsselfunktionen sind im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der ALTE LEIPZIGER Versicherung mit Beschluss vom 15.05.2017 verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die seit dem Jahre 1819 bestehende Gesellschaft, der durch Königlich Sächsisches Dekret vom 14. Januar 1819 als »Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt« die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erteilt wurde, ist eine Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus).

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, steht die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz

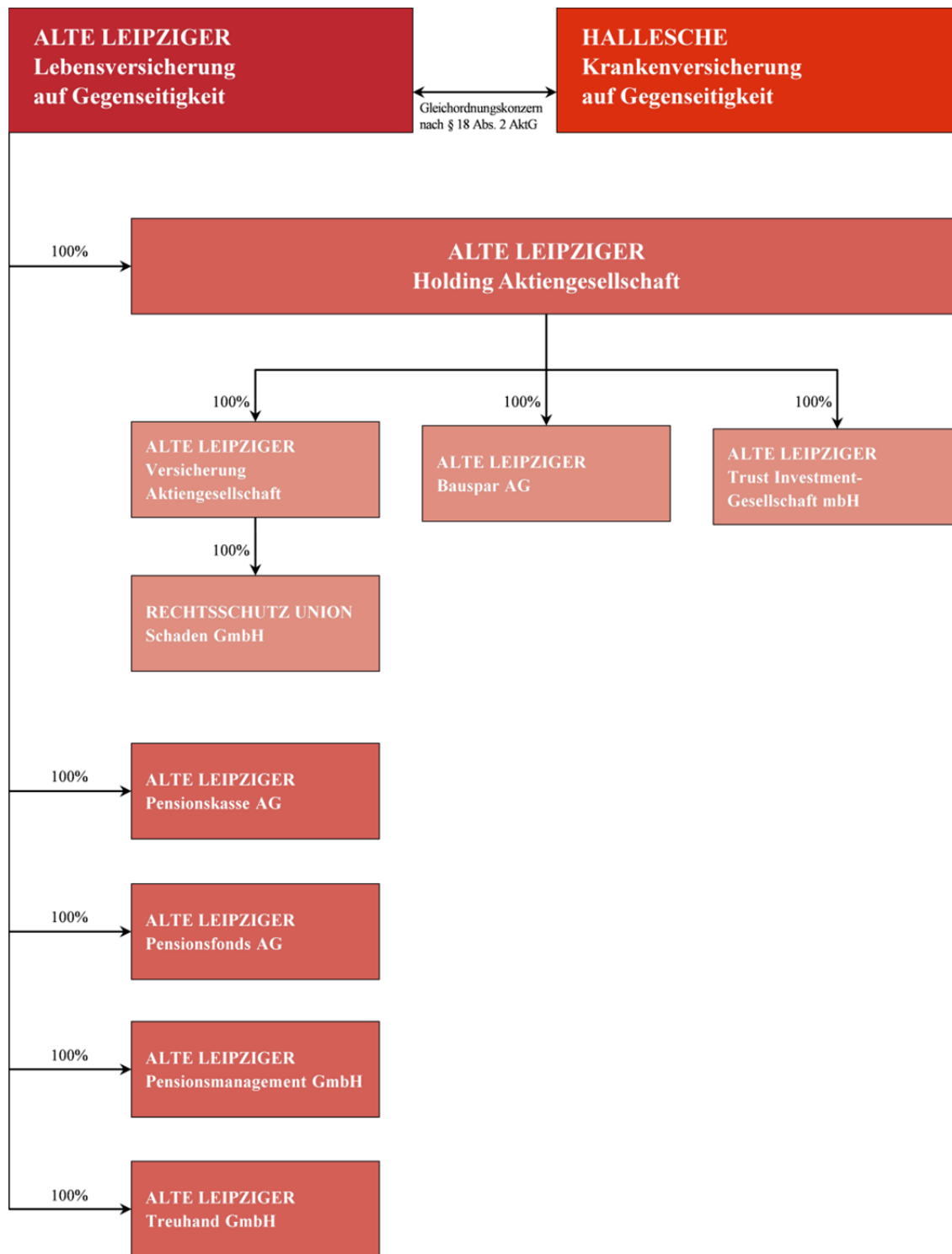
Die ALTE LEIPZIGER Holding AG, Oberursel (Taunus), deren Alleineigentümerin die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), ist, besitzt 100 % des Grundkapitals der ALTE LEIPZIGER Versicherung AG. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

Das Grundkapital der ALTE LEIPZIGER Versicherung beträgt 32.240 Tsd. € und ist eingeteilt in 12.400.000 vinkulierte Namensstückaktien. Wir besitzen keine eigenen Aktien, auch hat kein Dritter Aktien für unsere Rechnung übernommen oder als Pfand genommen. Das Gleiche gilt für von uns abhängige oder in unserem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen. Es bestehen keine Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen oder ähnliche Rechte, ebenso keine wechselseitigen Beteiligungen.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hält eine unmittelbare Beteiligung von 100 % an der RECHTS-SCHUTZ UNION Schaden GmbH, München. Das Eigenkapital beträgt 158 Tsd. €. Der Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf 28 Tsd. €

A.1.5 Konzernstruktur

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist Teil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften des Konzerns und bilden einen Gleichordnungskonzern. Die Struktur des Konzerns mit seinen wesentlichen Beteiligungsverhältnissen wird in der nachstehenden Grafik dargestellt.



A.1.6 Wesentliche Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb aller Zweige der Privatversicherung im In- und Ausland mit Ausnahme der Lebens-, Kranken- und Kreditversicherung; ferner der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen.

Die Gesellschaft kann sich an Sachversicherungs-Unternehmungen oder solchen Unternehmungen anderer Art, deren Gegenstand mit ihrem Zweck in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Bestand anderer Sachversicherungs-Unternehmungen ganz oder teilweise zu übernehmen oder zu verwalten.

Das **Geschäftsgebiet** ist das In- und Ausland. Das gesamte Beitragsvolumen stammte im Berichtsjahr jedoch aus dem Inland, im Ausland wurden keine Beiträge mehr vereinnahmt.

Die Gesellschaft betreibt folgende Versicherungszweige

- Allgemeine Unfallversicherung
Einzelunfall-, Gruppenunfall-, Luftfahrtunfall- und Probandenversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
Privathaftpflicht-, Betriebs- und Berufshaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Strahlen- und Atomanlagenhaftpflicht- und Feuerhaftungsversicherung
- Kraftfahrtversicherung Kraftfahrzeughaftpflicht-, Fahrzeugvollkasko-, Fahrzeugteilkasko- und Kraftfahrtunfallversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung Feuer-Industrie-, landwirtschaftliche Feuer- und sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
Maschinen-, Elektronik-, Montage- und Bauleistungsversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
Feuerbetriebsunterbrechungs- und technische Betriebsunterbrechungsversicherung, sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung (Betriebsschließungsversicherung)
- Beistandsleistungsversicherung
Verkehrs-Service-Versicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Sonstige Schadenversicherung
 - Sonstige Sachschadenversicherungen: Ausstellungs-, Kühlgüter-, Atomanlagen-Sach-, Reisegepäck-, Camping-, Valoren-Versicherung sowie Warenversicherung in Tiefkühlanlagen
 - Sonstige Vermögensschadenversicherungen: Reiserücktrittskosten-, Maschinen-, Garantie-, Schlüsselverlust-, Mietverlust- und Schutzbriefversicherung
 - Sonstige gemischte Versicherungen (Tank- und Fassleckageversicherung)

A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2016 im Überblick

Die gebuchten Bruttoprämien erhöhten sich von 411.115 Tsd. € auf 430.205 Tsd. €. Daraus errechnete sich ein Plus von 4,6%. Unter Einschluss der Veränderung der gebuchten Bruttobeitragsüberträge ergaben sich verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 427.292 Tsd. € nach 412.460 Tsd. € im Vorjahreszeitraum, eine Steigerung von 3,6%. Im Selbstbehalt verringerten sich die verdienten Beiträge um 0,1% auf 353.298 Tsd. €

Der Bruttogesamtschadenaufwand stieg um 2,8% auf 279.019 Tsd. €. Die Bruttoschadenquote verminderte sich durch die Beitragsentwicklung auf 65,3% der verdienten Beiträge. Die Entlastung der Rückversicherer nahm um etwas mehr als 50,0% auf 38.449 Tsd. € zu. In der eigenen Rechnung verblieb ein Schadenaufwand von 240.570 Tsd. € (246.000 Tsd. €⁴). Die Schadenquote konnte von 69,6% der verdienten Nettobeiträge auf 68,1% gesenkt werden.

Die Bruttokostenquote erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 32,4%. Im Selbstbehalt belief sich die Relation auf 33,7% der verdienten Beiträge nach 33,3% im Vorjahr. Die Combined-Ratio verminderte sich von 102,9% auf 101,8%.

Der übrige vt. Verlust für eigene Rechnung erhöhte sich von 2.149 Tsd. € auf 2.819 Tsd. €. Die Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien konnte weiter gewinnerhöhend zurückgeführt werden. Die Minderung war mit 233 Tsd. € deutlich geringer als im Vorjahr mit 1.012 Tsd. €

Vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen errechnete sich ein Defizit von 9.326 Tsd. € nach 12.343 Tsd. € im Vorjahr. Nach einer Erhöhung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wiesen wir einen vt. Fehlbetrag von 15.286 Tsd. € aus nach -15.092 Tsd. € im Vorjahr.

Der Gewinn aus der nichtvt. Rechnung vor Steuern wuchs von 10.501 Tsd. € auf 19.398 Tsd. €. Im Vorjahr hatten wir erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Rückstellungsbildung aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich Rechtsschutz von 3.502 Tsd. €. Diese Umstrukturierungen wurden inzwischen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt und die im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde aufgelöst. Zudem ergab sich aus der Reduzierung des der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Diskontierungssatzes ein um 4.370 Tsd. € verminderter Zinsaufwand.

Als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit verblieb ein Überschuss von 4.112 Tsd. €. Im Vorjahr war ein Verlust von 4.590 Tsd. € zu registrieren.

Der Steueraufwand belief sich auf 2.449 Tsd. € nach 969 Tsd. € im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.663 Tsd. €. Im Vorjahr wurde ein Defizit von 5.559 Tsd. € ausgewiesen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von 170 Tsd. € errechnete sich ein Bilanzgewinn von 1.833 Tsd. €

⁴ Vorjahreswerte in Klammern

Das Eigenkapital erhöhte sich in Folge des Bilanzgewinns um 1.663 Tsd. € auf 122.075 Tsd. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme betrug die Eigenkapitalquote 14,8% nach 14,9% im Vorjahr. Die Relation zu den verdienten Nettobeiträgen erhöhte sich von 34,1% auf 34,6%.

Eckdaten		2016	2015	+ / - %
Segment Schaden- und Unfallversicherung				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	430.203	411.113	+4,6
a) aus Versicherungsgeschäft mit externen Dritten	Tsd. €	429.868	410.795	+4,6
b) aus Versicherungsgeschäft mit anderen Segmenten	Tsd. €	335	318	+5,3
Anzahl der Versicherungsverträge	Stück	1.601.007	1.542.042	+3,8
Verdiente Beiträge (netto)	Tsd. €	353.296	353.628	-0,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen	Tsd. €	21.467	23.623	-9,1
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	Tsd. €	222	228	-2,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	Tsd. €	240.570	246.000	-2,2
Schadenquote für eigene Rechnung	%	68,1	69,6	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	Tsd. €	138.378	133.289	+3,8
davon: Abschlusskosten	Tsd. €	19.200	13.088	+46,7
Verwaltungskosten *	Tsd. €	119.178	120.200	-0,9
Kostenquote für eigene Rechnung	%	33,7	33,3	
Bruttoschaden-/Bruttokostenquote (Combined-Ratio)	%	97,7	98,1	
Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen	Tsd. €	5.960	2.749	+116,8
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	Tsd. €	3.542	3.466	+2,2
Versicherungstechnische Ergebnisse	Tsd. €	-15.288	-15.094	+1,3
Segmentergebnis	Tsd. €	1.691	-5.858	
Kapitalanlagen	Tsd. €	727.679	722.836	+0,7
Nettoverzinsung	%	3,0	3,3	
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	Tsd. €	614.016	595.242	+3,2
Kapitaladäquanz Solvency II	%	260		

* darin enthalten: Provisionsaufwendungen in Höhe von 81.245 Tsd. € (78.811 Tsd. €)

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2016 finden Sie im Internet unter: <https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das vt. Ergebnis aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche (Lines of Business - LoB). Insgesamt entspricht das ausgewiesene vt. Ergebnis den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Income protection insurance (Einkommensersatzversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	14.109	14.612	-503	-3,4%
Wirksamer Schaden	6.865	7.829	-964	-12,3%
Provisionsaufwand	3.068	3.213	-146	-4,5%
Verwaltungskosten	1.935	1.767	168	9,5%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	5.003	4.980	22	0,4%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	2.296	1.855	441	23,8%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	929	184	745	404,5%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	1.367	1.671	-304	-18,2%

Das vt. Netto-Ergebnis der Einkommensersatzversicherung liegt vor Veränderung der Schwankungsrückstellung um 442 Tsd. € über Vorjahr. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 929 Tsd. € liegt das Nettoergebnis mit 1.367 Tsd. € um 304 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Motor vehicle liability insurance (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	34.397	36.756	-2.360	-6,4%
Wirksamer Schaden	28.015	26.498	1.517	5,7%
Provisionsaufwand	130	2.757	-2.627	-95,3%
Verwaltungskosten	7.998	7.766	232	3,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	8.128	10.523	-2.396	-22,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-1.611	-91	-1.520	-1670,8%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-126	406	-533	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-1.485	-497	-988	-198,6%

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sinken die Netto-Beiträge trotz eines Brutto-Beitragswachstums von 14 % aufgrund einer Änderung der Rückversicherungsstruktur um 6 %. Gleichzeitig lag der wirksame Schadenaufwand einerseits aufgrund des Beitragswachstums, andererseits aufgrund einer überdurchschnittlichen Großschadenbelastung um 5,7 % über dem Vorjahr. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt in Folge dessen um 988 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Other motor insurance (Sonstige Kraftfahrtversicherung)	2016	2015	in Tsd. €	Abweichung in %
Verdiente Beiträge	43.009	43.979	-971	-2,2%
Wirksamer Schaden	36.776	31.873	4.903	15,4%
Provisionsaufwand	3.853	4.537	-685	-15,1%
Verwaltungskosten	6.302	6.015	288	4,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	10.155	10.552	-397	-3,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-3.874	1.614	-5.488	-
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-1.733	4.938	-6.671	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-2.140	-3.324	1.183	35,6%

Wie in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sinken die Nettobeiträge in der sonstigen Kraftfahrtversicherung trotz steigender Bruttobeiträge. Der um 4.903 Tsd. € gestiegene wirksame Schaden bedingt eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung, das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt um 1.183 Tsd. € über dem Vorjahr.

Marine, aviation and transport insurance (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung)	2016	2015	in Tsd. €	Abweichung in %
Verdiente Beiträge	8.736	8.524	213	2,5%
Wirksamer Schaden	5.300	4.647	653	14,0%
Provisionsaufwand	1.123	1.200	-77	-6,4%
Verwaltungskosten	2.285	2.271	14	0,6%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	3.408	3.471	-63	-1,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	40	411	-371	-90,3%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-1.011	98	-1.109	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	1.051	313	738	236,2%

In der See-, Luftfahrt und Transportversicherung kam in 2016 ein Sondereffekt aus der Schwankungsrückstellung zum Tragen: Der Sollbetrag, der die Höhe der Schwankungsrückstellung vorgibt, ist gesunken, da ein Jahr mit einer hohen Schadenquote aus der Betrachtung herausgefallen ist. Hierdurch sinkt der Sollbetrag um 1.025 Tsd. € und die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung verbessert das Nettoergebnis um 1.011 Tsd. €

Fire and other damage to property insurance (Feuer- und andere Sachversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	131.150	129.472	1.677	1,3%
Wirksamer Schaden	81.091	87.504	-6.413	-7,3%
Provisionsaufwand	30.956	29.614	1.342	4,5%
Verwaltungskosten	17.348	16.086	1.262	7,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	48.304	45.700	2.605	5,7%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-1.428	-6.200	4.772	77,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	7.980	-3.005	10.986	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-9.408	-3.194	-6.214	-194,5%

Das Jahr 2016 war in der Feuer- und anderen Sachversicherung von einem gegenüber 2015 sinkenden wirksamen Schaden geprägt. Die in Folge dessen zu erbringende Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet das Nettoergebnis mit 7.980 Tsd. € trägt aber zur Substanzstärkung der Sparten bei.

General liability insurance (Allgemeine Haftpflichtversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	48.130	47.560	570	1,2%
Wirksamer Schaden	28.360	27.591	769	2,8%
Provisionsaufwand	7.977	8.241	-264	-3,2%
Verwaltungskosten	11.362	10.247	1.115	10,9%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	19.339	18.488	851	4,6%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	491	1.495	-1.004	-67,2%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	99	96	3	3,2%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	391	1.399	-1.007	-72,0%

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die verdienten Beiträge um 570 Tsd. € der wirksame Schaden um 769 Tsd. € und die auf die Sparte entfallenden Verwaltungskosten um 1.115 Tsd. €. Aus diesem Grund liegt das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung mit 391 Tsd. € um 1.007 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Legal expenses insurance (Rechtsschutzversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	72.499	71.529	970	1,4%
Wirksamer Schaden	53.444	59.664	-6.220	-10,4%
Provisionsaufwand	18.059	18.010	49	0,3%
Verwaltungskosten	6.617	5.950	668	11,2%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	24.677	23.960	717	3,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-5.557	-12.080	6.523	54,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-5.557	-12.080	6.523	54,0%

Das vt. Ergebnis der Rechtsschutz-Sparte liegt trotz Reservezuführungen in Höhe von 2.007 Tsd. € gegenüber 2015 im wirksamen Schaden um 6.220 Tsd. € unter Vorjahr. Die verdienten Beiträge sind um 970 Tsd. € gestiegen und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 717 Tsd. €. Das Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt infolgedessen mit -5.557 Tsd. € um 6.523 Tsd. € über 2015.

Assistance (Beistand)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	563	461	102	22,2%
Wirksamer Schaden	244	132	111	84,3%
Provisionsaufwand	55	45	10	21,8%
Verwaltungskosten	11	7	3	45,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	66	53	13	25,1%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	253	276	-22	-8,1%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	253	276	-22	-8,1%

Das Beistandsgeschäft verlief in 2016 ohne nennenswerte Abweichungen im Vergleich mit dem Vorjahr, das Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt bei 253 Tsd. €

Abweichung zwischen dem dargestellten und dem Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung, welches im Geschäftsbericht ausgewiesen wird, stammen aus dem ausländischen beziehungsweise dem indirekten Geschäft. Diese Geschäftszweige werden nicht mehr aktiv betrieben sondern befinden sich in der Abwicklung.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen stiegen im Geschäftsjahr 2016 um 4.843 Tsd. € auf 727.729 Tsd. € (+ 0,7 %). Für die Bruttoneuanlage standen 69.483 Tsd. € zur Verfügung.

Der Anteil der im Direktbestand gehaltenen Rentenpapiere am Gesamtportefeuille sank um 4,8 Prozentpunkte auf 86,8 %. Bei den Anlagen im Rentenbereich wurde hoher Wert auf eine sehr gute Bonität der Emittenten bzw. der Deckungsmassen gelegt. Investitionen erfolgten hauptsächlich in deutsche Pfandbriefe und Papiere öffentlicher Emittenten.

Der Aktienbestand innerhalb des Spezialfonds betrug zum Jahresende 5.988 Tsd. € oder 0,8 % der gesamten Kapitalanlagen.

Der direkt gehaltene Immobilienbestand an unbebauten Grundstücken wurde im Jahresverlauf veräußert. Die Immobilienspezialfonds wurden weiter dotiert, der Anteil an den Kapitalanlagen stieg von 2,7 % auf 6,2 %.

Die restlichen Kapitalanlagen entfallen auf Festgelder, liquide Mittel bzw. kurz laufende Renten in Fonds und Depotforderungen. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen und befinden sich auch nicht im Bestand, da sie in unserem Anlagekatalog nicht vorgesehen sind.

Kapitalanlageergebnis

Das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen sank, insbesondere durch rückläufige außerordentliche Erträge bei den sonstigen Ausleihungen, auf 21.624 Tsd. € (Vorjahr: 24.105 Tsd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen verringerte sich dadurch von 3,32 % auf 2,98 %.

Die laufenden Kapitalerträge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von 20.158 Tsd. € auf 18.949 Tsd. € rückläufig. Der Großteil der laufende Erträge entfiel auf Rentenpapiere (17.759 Tsd. €). Der Rest stammt aus Ausschüttungen der Immobilien-Fonds (1.088 Tsd. €) und des gemischten Fonds (100 Tsd. €).

Außerplanmäßige Erträge in Höhe von 2.865 Tsd. € wurden durch Rentenverkäufe realisiert, weitere außerplanmäßige Erträge in Höhe von 89 Tsd. € entstanden durch den Verkauf von Grundstücken. Darüber hinaus waren Zuschreibungen von 116 Tsd. € auf einen gemischten Fonds und 75 Tsd. € auf Immobilien-Fonds zu verzeichnen.

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen von 390 Tsd. € auf 467 Tsd. € Diese entfielen vollständig auf Verwaltungsaufwendungen.

Außerplanmäßige Aufwendungen gab es nicht, direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste ebenso wenig.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 57.110 Tsd. € bzw. 7,8% der Kapitalanlagen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das vt. Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Es besteht eine Einzahlungsverpflichtung gegenüber der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Hamburg, auf eine nicht eingeforderte Pflichteinlage in Höhe von 30 Tsd. €

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 369 Tsd. € zu leisten.

Sonstige aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-Systems

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festzulegen, deren Einhaltung sicherzustellen und Inhalte mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Es besteht aus den Elementen

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Outsourcing

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation zeigt, dass die Überwachenden Aufgaben Risikomanagement-Funktion, Revisions-Funktion und Compliance Funktion auf Ressortebene getrennt von Kapitalanlagen, Vertrieb und dem Aktuariat ausgeführt werden.

Vorstand	Ressort
Kai Waldmann	Geschäftsfeld Privat mit den Sparten Kfz, Privat-HSU u. Rechtsschutz, Aktuariat mit Berichtswesen, Finanzen, Kapitalanlagemanagement, Vertrieb, Marketing, Presse
Sven Waldschmidt	Geschäftsfeld Gewerbe mit den Sparten Firmen-Haftpflicht/Sach u. Transport/Technische Versicherung, Rückversicherung, Prozesse/Systeme, Kundenservice und Schadenservices, Personal/Recht, Betriebsorganisation/IT, Revision, Risikomanagement, Compliance

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der ALTE LEIPZIGER Versicherung durch entsprechende Organigramme, auf Ebene des Konzerns, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/ Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Stefan W. Wetzel Bereichsleiter Aktuariat/ Berichtswesen	Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Dr. Rudolf Fabek Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die Schlüsselfunktionen bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind die organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Die Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozess werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die Berichte gehen an den Aufsichtsrat, den Vorstand, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Kapitalanlage- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathemati-

schen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, u.a. wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik⁵ sowie der Rückversicherungsvereinbarungen⁶. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen und erstellt einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und den Umgang damit dargestellt. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentliche Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen
- gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt mindestens jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und schwerwiegenden Mängel und Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzung und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand und mittelbar an den Aufsichtsrat. Auch der Aufsichtsrat erhält den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird mindestens zweimal jährlich dem, nach § 107 (3) AktG Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse informiert.

⁵ Die Anforderungen an die Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik ist der Erläuterung zur Leitlinie 41 Gov. zu entnehmen.

⁶ Die Anforderungen an die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ist der Erläuterung zur EIOPA-Leitlinie 41 Ziff. 1.151ff. zu entnehmen.

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender)	Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Köln
Christoph Bohn (stv. Vorsitzender)	stv. Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Bad Soden am Taunus
Hubert Nowak (seit 10.03.2016) (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Pottum
Wiltrud Pekarek	Aktuarin DAV Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Salach
Martin Rohm	Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Königstein im Taunus
Uwe Tost (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Hirzenhain
Martina Vallet Munoz (bis 10.03.2016) (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellte	Oberursel (Taunus)

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 zu drei Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Entwicklung der Unternehmenskennzahlen und ließ sich zu den wesentlichen Sparten berichten. Die Beitrags- und Bestandsentwicklung sowie die Spartenrentabilität und Wachstumserwartungen waren vor dem Hintergrund der bereits eingeleiteten und fortgeführten Bestandssanierung in den einzelnen Segmenten zentrale Beratungsthemen mit dem Vorstand. Eingehend erörtert wurden zudem die Erkenntnisse aus dem Einstieg in das neue Automotive-Segment neben der allgemeinen Behandlung der Sparte Kraftfahrt. In der Sparte Wohngebäude wurden

weitere Maßnahmen zur Ertragssteigerung besprochen und die Entwicklung der neuen multivariaten Tarife auf den Vergleichsplattformen erörtert. Die weitere Stärkung der Schadenreserven und die Entwicklung der Schwankungsrückstellungen wurden ebenfalls behandelt. Das Rückversicherungsgeschäft und seine Neuausrichtung wurden besprochen. Das Thema Digitalisierung sowie der Ausbau der Onlinefähigkeit und Dunkelverarbeitung waren weitere zukunftsorientierte Beratungsthemen. Der Vorstand erläuterte die hierzu bereits eingeleiteten Maßnahmen. Ein Schwerpunkt lag auf der weiteren Betrachtung der Geschäftsstrategie und Ausrichtung in Bezug auf die Sparte Rechtsschutz, dem Ausbau des Kundenservices sowie den Planungsannahmen und der darauf beruhenden Mittelfristplanung.

Vertriebsproduktivität, Vertriebskonzepte sowie effiziente und flexible Organisationsformen zur Steigerung der Ertragskraft standen ebenso im Mittelpunkt der Beratungen. Eingehend behandelt wurden auch die Kostenquoten. Ein entsprechender Katalog über die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung war Gegenstand der Beratungen. Mit Blick auf aktuelle Gesetzesentwicklungen und Regularien befasste sich der Aufsichtsrat mit dem EU-Abschlussprüferreformgesetz, den nationalen Umsetzungsbestimmungen hierzu und dem daraus sich ergebenden Handlungsbedarf für die Gesellschaft.

Der Produktausschuss des Aufsichtsrats befasste sich mit der Einführung modifizierter Gewerbetarife in der Sachversicherung und der Einführung neuer Produkte für die Gewerbe-Tarife in der Haftpflichtversicherung.

Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats befasste sich mit der Freigabe eines Aktien-Risikobudgets für Spezialfonds.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsstrategie und die darauf aufbauende Mittelfristplanung der Gesellschaft sowie die Rahmenplanung des Vorstands zur Kapitalanlage für das Geschäftsjahr 2017 ausführlich beraten und verabschiedet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit der Ausschüsse (Personal-, Kapitalanlage- und Produktausschuss) wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 10. März 2016 und 3. November 2016 berichtet.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Bei den Arbeitnehmervertreterwahlen zum Aufsichtsrat vom 3. März 2016 wurde Herr Hubert Nowak mit Wirkung vom 10. März 2016 von den Arbeitnehmern der Gesellschaft neu in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Marina Vallet Muñoz ist am gleichen Tag aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung durch Dokumente mit Anweisungsscharakter in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen wohingegen die Richtlinien Grundsätzliches regeln, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Während der Vorbereitungsphase auf Solvency II wurden die vorhandenen internen Richtlinien der ALTE LEIPZIGER auf ihre Konformität mit dem neuen Regime hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind den letzten Jahren zahlreiche neue interne Richtlinien, beispielsweise für die mit Solvency II neu einzurichtende Schlüsselfunktionen, eingeführt worden. Die Überwachung der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen

- **Interne Revision:** Bei jeder Revisionsprüfung bilden die für das geprüfte Thema relevanten internen Richtlinien die Grundlage für die Prüfung der schriftlich fixierten Ordnung
- **Schlüsselfunktionen:** Die Geschäftsleitung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Der Vorstand der ALTE LEIPZIGER Versicherung hat mit dieser internen Überprüfung die vier Schlüsselfunktionen beauftragt. Diese jährliche Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig stattgefunden.
- **Wirtschaftsprüfer:** Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht prüft der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit der jeweils relevanten internen Richtlinien.

Im aktuellen Berichtsjahr gab es, abgesehen von den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat, keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung bestehenden Vergütungssysteme sind individuell angemessen sowie transparent und dabei so ausgestaltet, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Aufsichtsrat erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversamm-

lung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats-tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der ALTE LEIPZIGER Holding AG abgegolten ist.

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Vorstandstätigkeit im Wege der Personalgestellung für die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der ALTE LEIPZIGER Holding AG und werden hierfür auch von ALTE LEIPZIGER Holding AG gegen entsprechende Kostenerstattung durch die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet. Höhe und Struktur ihrer Vergütung werden jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung ebenso abgestimmt wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung. Sie erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung bestehen. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist.

Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der Intern Verantwortlichen Personen [IVP] für Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (d.h. quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (d.h. qualitativ formulierter) individueller bzw. Bereichsziele. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies auch bei den leitenden Angestellten zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete „Nachhaltigkeitsziel“ erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung, als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Die variable Vergütung, die überdies anteilig garantiert wird, hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je einzelner Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie - da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden - die IVP für die vier Governance-Funktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogenen notwendigen Eignungsvoraussetzungen.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen weitergehend auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es aber auch der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebahren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig nur das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion haben.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung bzw. Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung bzw. Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst - bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung - im Vorfeld der Mandats- bzw. Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;

- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Eine **fortlaufende Eignungsbeurteilung** erfolgt vollumfänglich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung, nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern jeweils im Zuge einer Wiederbestellung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu tragen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bei Bedarf ebenso bei wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend - ggf. aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans - spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Unser Ziel ist es neben der langfristigen Sicherung unseres Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche unserer Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele

negativ zu beeinflussen, bzw. die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften wirken. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern unterscheidet zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Konzernebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potentiellen/neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Konzernebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung bzw. desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaften verbindlich festgelegt.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht

sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele aus HGB-Sicht auswirken können.

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risi-

koeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II – Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom unternehmenseigenen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden ad-hoc Szenario- bzw. Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen Asset-Liability-Management-Sitzung (ALM) erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und der (passiven) Rückversicherung sowie aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System des Bilanzstrukturmanagements ALM eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus dem Zusammenspiel der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- bzw. turnusmäßigen Sitzungen des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und einem Vertreter der passiven Rückversicherung sowie dem Bereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

B.3.3 ORSA

Der ORSA im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern besteht im Wesentlichen aus Elementen des Risikomanagements, wie sie im Rahmen der Risikostrategie, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und des Risikokontrollprozesses umgesetzt werden. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit und durch die Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs (unternehmensindividueller Solvabilitätsbedarf) basierend auf der Standardformel im Verhältnis zur Kapitalausstattung über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA-Prozesses zu den Anforderungen. Zusätzlich beinhaltet der Prozess eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils durch eine ausführliche Analyse auf Einzelrisikoebene ist ebenso Bestandteil wie die Diskussion der im Modell hinterlegten Korrelationen.

In den Vorgaben zur Durchführung eines ORSA werden verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote, die letztlich das konzernweit angestrebte Sicherheitsniveau widerspiegelt, für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Die beschriebenen Bestandteile werden in einem ORSA-Prozess zusammengeführt, dessen Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie an die Aufsicht kommuniziert werden.

Zusammenfassend ist ORSA demnach das Bindeglied zwischen den Standardformel-Berechnungen gemäß Solvency II, der Geschäfts- und Risikostrategie, der mittelfristigen Planung sowie dem Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

Im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardmodellberechnungen zum 31.12. des Vorjahres, die Ermittlung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis der unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung, die Berechnung eines Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risikofaktoren und Risiken, die durch die Standardformel unterschätzt werden, die Entwicklung von Maßnahmen zur Ergebnisstabilisierung und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung, die Berechnung eines Gesamtkapitalbedarfs für jedes Jahr, Stresstests und Szenarioanalysen sowie ggf. der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies erfolgt konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Kom-

ponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- bzw. risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Bei Eintritt vordefinierter Ereignisse, die im Wesentlichen eine materielle Veränderung des Risikoprofils zur Folge haben, ist ein Ad-hoc-ORSA durchzuführen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

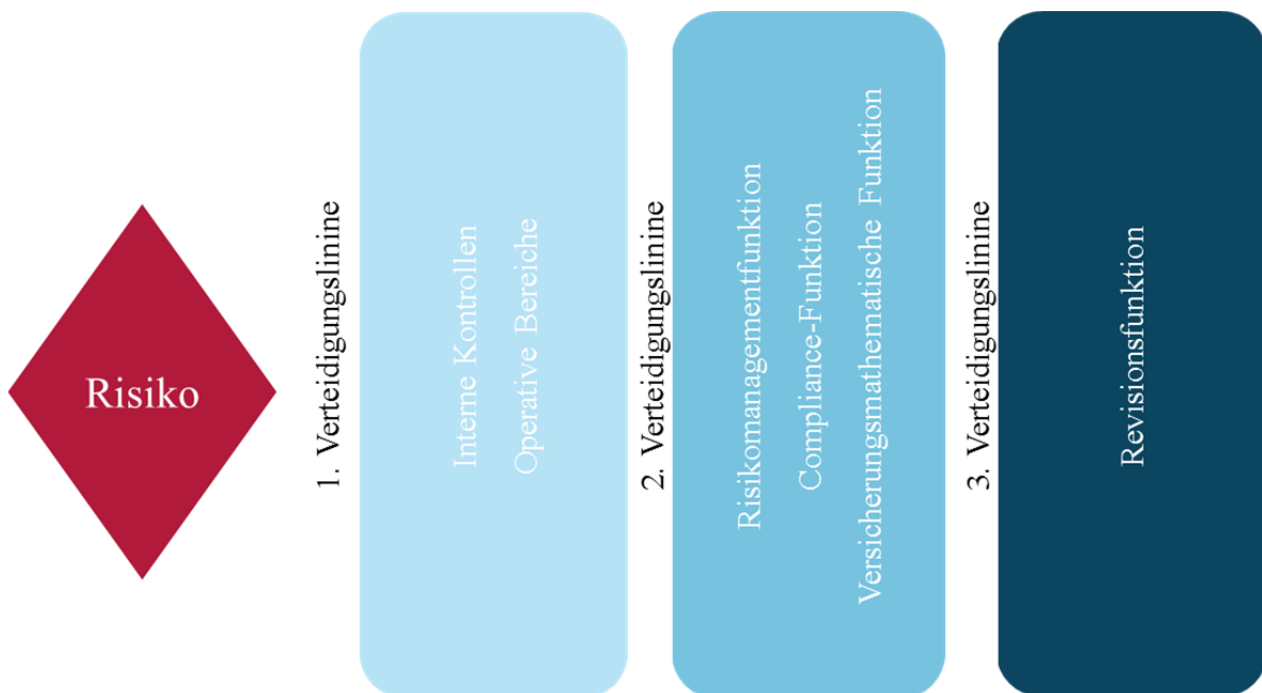
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns einheitlich.

Im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern sind die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems die Gewährleistung

- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Folglich umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

Das interne Kontrollsystem der ALTE LEIPZIGER Versicherung stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollen und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, die regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durchführen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Revisionsfunktion, die darüber hinaus regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durchführt.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Er berücksichtigt das interne Kontrollumfeld, die interne Kontrolltätigkeit, die Kommunikation und die Überwachung.

Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken zur Erreichung der eingangs aufgeführten Ziele fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährliche Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu hat der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe eine systematische Identifikation sämtlicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risikotreiber identifiziert und die Risiken hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und anschließend Kontrollaktivitäten zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden und die Erreichung der Unternehmensziele dadurch gewährleistet ist. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrolltätigkeiten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiv) und aufdeckender (detektiv) Maßnahmen, fördert die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität dieser Kontrollen, gemessen an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit, wird regelmäßig durch die Konzernrevision als unabhängige Instanz überprüft. In den jährlichen Kontrolltests wird geprüft, ob die beschriebene Kontrolle tatsächlich existiert, das der Kontrolle zugrunde liegende Risiko ausreichend bewältigt wird und die Kontrolle auch wirtschaftlich vertretbar ist. Die festgestellten Kontrollschwächen werden beseitigt und die Tests dokumentiert.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in der Richtlinie „Risikokommunikation“ festgelegt und über das Intranet allen Mitarbeitern des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns zugänglich. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Für den Fall der anonymen Meldung hat der Konzern das Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Bei risikorelevanten Meldungen informiert die Konzernrevision unverzüglich das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt die oben genannte Richtlinie „Risikokommunikation“ die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung die Konzernrevision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des internen Kontrollrahmens, d.h. das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt die Konzernrevision das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in dem Revisionsbericht und werden an den Vorstand berichtet. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internes Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS) bzgl. Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, z.B. durch das Vier-Augen-Prinzip, durch den direkten Vorgesetzten (erste Verteidigungslinie). Eine ergänzende Überwachung kann durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion oder Compliance-Funktion) jeweils im Rahmen der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden.

Darüber hinaus existieren im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Kontrollfunktionen wie beispielsweise ein IT-Sicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen.

Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von dem Unternehmen abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Organisation nach dem sog. dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisation von den Compliance-Verantwortlichen sowie dem Justiziar wahrgenommen. Der Compliance-Officer und der Justiziar werden dabei von einem Compliance-Komitee der jeweiligen Gesellschaft unterstützt.

Der Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Unternehmens tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben von Vorstand/Geschäftsleitung nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren
- Information und Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance-Fragen
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen
- Regelmäßige Berichterstattung an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung (Vorstand, Geschäftsführer)
- Erstellung eines Compliance-Planes zu Beginn des Kalenderjahres, der die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält

Bei dem Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit dem Fachvorstand Compliance – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise – bei entsprechendem Bedarf auch ad hoc – an den Fachvorstand Compliance. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwick-

lung des Compliance-Systems. Auf Basis des Quartalsberichtes informiert der Fachvorstand Compliance den Gesamtvorstand, der seinerseits den Aufsichtsrat informiert. Mindestens einmal jährlich erstattet der Compliance-Officer dem Gesamtvorstand einen zusammenfassenden Bericht. Der Compliance-Officer nimmt außerdem an den Quartalssitzungen des Risikokomitees teil.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Compliance-Komitees informieren den Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Compliance-Komitee der ALTE LEIPZIGER Versicherung besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche zuständig sind:

- Compliance-Officer (Vorsitz und Einberufung),
- Stellvertretender Compliance-Officer,
- ein Jurist/-in Compliance,
- Datenschutzbeauftragter⁷,
- Justiziar,
- Stellvertretender Justiziar,
- Compliance-Officer RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH⁸,
- Leiter des Bereichs „Prozesse Systeme Sach“,
- bis zu 3 weitere vom Fachvorstand Compliance der ALTE LEIPZIGER Versicherung zu benennende Mitglieder (optional).

Im Einzelfall kann der Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Compliance-Komitee ALTE LEIPZIGER Versicherung tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad hoc zusammen.

An weiteren, auch für die ALTE LEIPZIGER Versicherung zuständigen gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees, nehmen zusätzlich teil:

- Leiter Konzernrevision
- Leiter Personal und Recht
- Leiter Risikomanagement
- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Compliance-Beauftragte Vertrieb

Die Compliance-Verantwortlichen stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere

⁷ Ist der Datenschutzbeauftragte personengleich mit dem Compliance-Officer oder dessen Stellvertreter, nimmt der Stellvertretende Datenschutzbeauftragte an den Sitzungen teil.

⁸ Soweit nicht personengleich mit dem Compliance-Officer AL-S

Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem Compliance-Officer informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind:

- die Zentralbereichsleiter
- die dem Vorstand direkt unterstellten Führungskräfte (Bereichsleiter)
- die Versicherungsmathematische Funktion
- der Datenschutzbeauftragte
- der IT-Sicherheitsbeauftragte
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb

Der Fachvorstand Compliance kann in Abstimmung mit dem Compliance-Officer weitere Personen als Compliance-Verantwortliche definieren oder einzelne Personen von dieser Eigenschaft ausnehmen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, soweit diese Unternehmen nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (ALTE LEIPZIGER Bauspar AG) oder diese Aufgabe ausgelagert haben (ALTE LEIPZIGER Trust GmbH). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, Herrn Dr. Walter Botermann, unterstellt. Vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (einer Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wird die Funktion der Internen Revision wahrgenommen. Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Rudolf Fabek. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr. Sie übernehmen keine operativen Tätigkeiten oder anderweitige Aufgaben außerhalb der Revisionstätigkeit.

Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber, insbesondere den anderen Governance-Funktionen, keine Weisungsbefugnis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Insbesondere überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und

Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die Interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten ggf. Handlungsempfehlungen (z.B. zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abgabe von Stellungnahmen zu ihren Revisionsberichten, die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftrags- oder Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie die anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen/ Maßnahmen jeder Prüfung. Einmal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHER Krankenversicherung unterstellt und führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wieder.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Es wird durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter jederzeit über eine dem neuesten Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter und von ausgewählten Mitarbeitern des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen, welcher dem Ressort von Herrn Waldmann zugeordnet ist, wahrgenommen. Die Versicherungsmathematische Funktion ist disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt. Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen ist für die Schlüsselfunktion verantwortlich. Dieser und die ausgewählten Mitarbeiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und ggf. vertieft werden. Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen verfügt über eine aktuarielle Ausbildung. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung der vt. Rückstellungen für Solvency II, entwickelt dafür entsprechende Methoden, Verfahren und Prozesse und stellt sicher, dass dabei alle regulatorischen Vorgaben eingehalten wurden. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und berichtet diesem mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Durchführung des ORSA.

B.7 Outsourcing

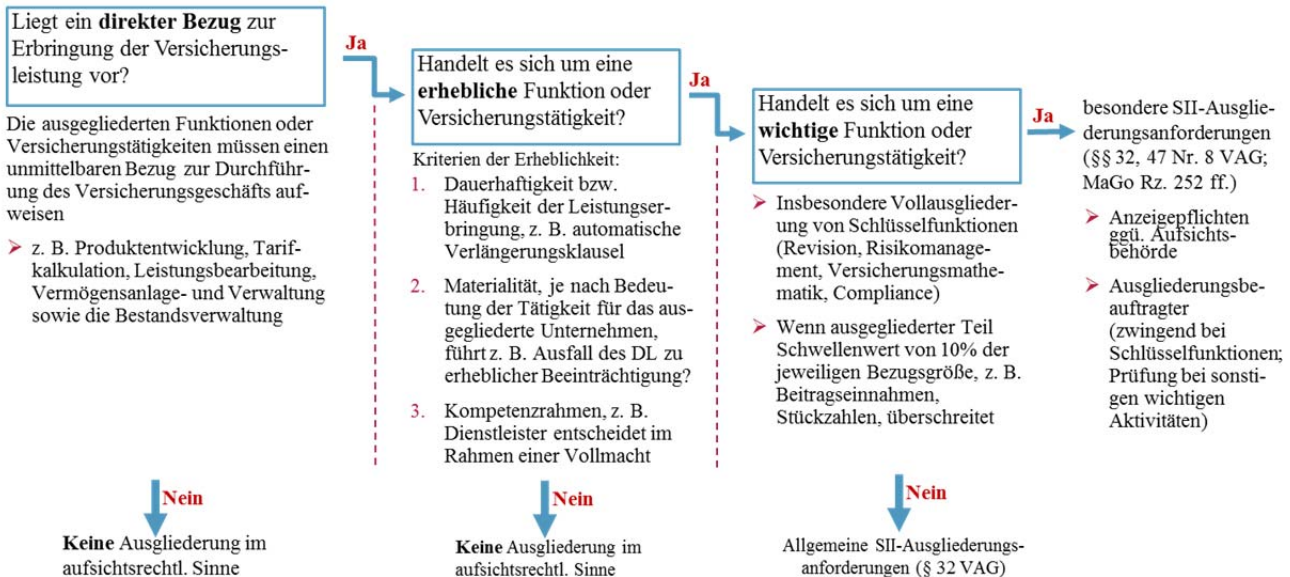
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Darüber hinaus werden sämtliche Prozessschritte dokumentiert und protokolliert.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei konzerninternen Ausgliederungen bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Der darauf ausgerichtete Ausgliederungsprozess setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“ besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung sowie der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen und der Due Diligence-Prüfung bzw. Ausschreibung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit und eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Die Überprüfung wird sukzessive durchgeführt und folgt dem in Abbildung 2 dargestellten Schema. Nach dieser Überprüfung werden alle Ausgliederungen in die Kategorien „nicht wesentlich“, „wesentlich, aber nicht wichtig“ und „wichtig“ eingeteilt.



Als nächstes werden im Ausgliederungsprozess in Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“ die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, ggf. ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung wenn gefordert der BaFin angezeigt. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III beinhaltet die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung und umfasst die dauerhafte Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Dienstleistung sowie laufender und bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen. Abhängig vom Ausmaß werden

bei wichtigen oder Schlüsselfunktionen eventuell notwendige Änderungen von der Geschäftsleitung entschieden und der BaFin angezeigt.

Die „Beendigung der Ausgliederung“ beschreibt Phase IV des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallfallstrategien umzusetzen sowie zum anderen eine weitere Risikoanalyse durchzuführen. Die Beendigung einer wichtigen Ausgliederung ist vom Vorstand zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern bestehen keine konzernexternen Ausgliederungen wichtiger oder Schlüsselfunktionen an Dritte.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Revisionsfunktion an die ALTE LEIPZIGER Holding AG ausgegliedert. Außerdem besteht ein Vertriebsabkommen mit der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, ein Dienstleistungsvertrag u.a. bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -verwaltung sowie der elektronischen Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten mit der ALTE LEIPZIGER Holding AG („Grundvertrag“), ein Dienstleistungsvertrag mit der ALTE LEIPZIGER Holding AG und der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum Erwerb und Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie Personalgestellungsverträge zu den Vorständen mit der ALTE LEIPZIGER Holding AG, ein Vertrag über die Bilanzierung verbundgenutztem Inventars, der Gehaltsabrechnung von Mehrfachtarbeitsverhältnissen und gegenseitige Veraltungsleistungen mit der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und eine Ausgliederung bzgl. der Leistungsbearbeitung in der Versicherungssparte „Rechtsschutz“ mit der RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH.

Da sämtliche Ausgliederungen konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehend beschriebenen Bestandteile nach unserer Auffassung hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Versicherung wird dargestellt durch die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden.

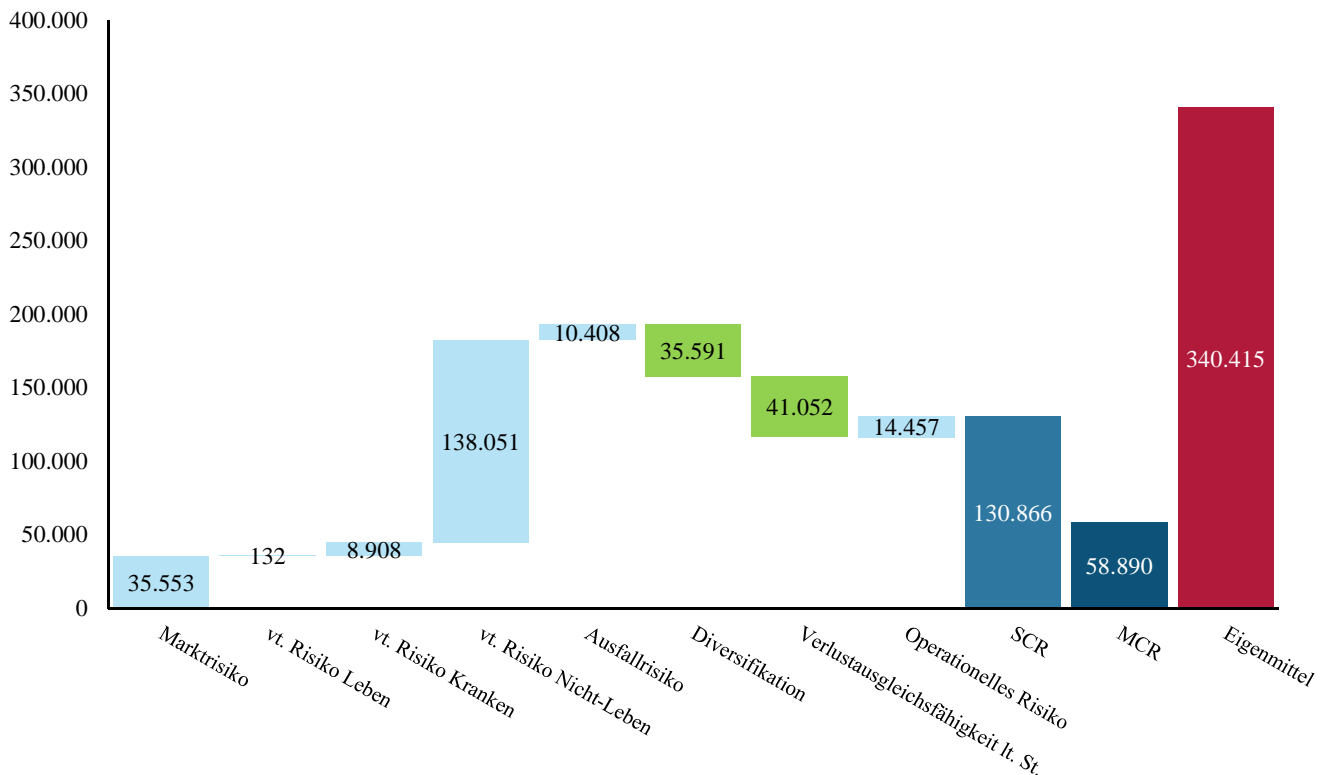
Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 130.866 Tsd. € Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 58.890 Tsd. €

Die Eigenmittel, die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen, betragen 340.415 Tsd. € so dass sich ohne Verwendung eines Volatility Adjustment oder einer Übergangsmaßnahme eine Kapitaladäquanz von 260 % (SCR) bzw. 578 % (MCR) ergibt.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Versicherung berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis ggf. eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des ORSA ab.

Tsd. €



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Gefährdungspotenzial

C.1.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Zusammenfassung der versicherten Risiken auf der Ebene der Geschäftsbereiche nach Solvency II (im Folgenden kurz LoB – *engl.: Line of Business*) bildet den qualitativen Rahmen zur Bewertung des Risikoprofils der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Zur quantitativen Bewertung des Risikoprofils werden unternehmerische Größen benötigt, die eine unmittelbare Veränderung des Risikoprofils erkennbar werden lassen, ohne dass eine Neubewertung nach Solvency II erfolgen muss. Diese Bedingung erfüllen in erster Linie der Bestandsbeitrag sowie die Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Letztere sind insbesondere für die Erfassung von im Run-Off befindlichen Geschäftsbereichen notwendig, zeigen gleichzeitig allerdings auch die Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden einer Sparte an, da mit längerer Abwicklungsgeschwindigkeit auch eine im Verhältnis zum Beitrag hohe Rückstellung einhergeht.

Insgesamt verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung qualitativ über die folgenden 15 LoBs, verteilt auf drei Hauptsparten Life, Health („similar to life-techniques“ ; „not similar to life-techniques“) und Non-Life:

LoB	Offizielle Bezeichnung gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35	Kürzel
Life		
34	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	HA-Renten
Health SLT		
33	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	UN-Renten
Health NSLT		
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	UN
14	proportionale Rückversicherung in Berufsunfähigkeitsversicherung	UN(pRV)
Non-Life		
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	KH
5	sonstige Kraftfahrtversicherung	KF
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR
18	proportionale Rückversicherung in See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR(pRV)
7	Feuer- und andere Sachversicherung	SA
19	proportionale Rückversicherung in Feuer- und andere Sachversicherung	SA(pRV)
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	HA
26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	HA(npRV)
10	Rechtsschutzversicherung	RS
22	proportionale Rückversicherung in Rechtsschutzversicherung	RS(pRV)
11	Beistand	BE

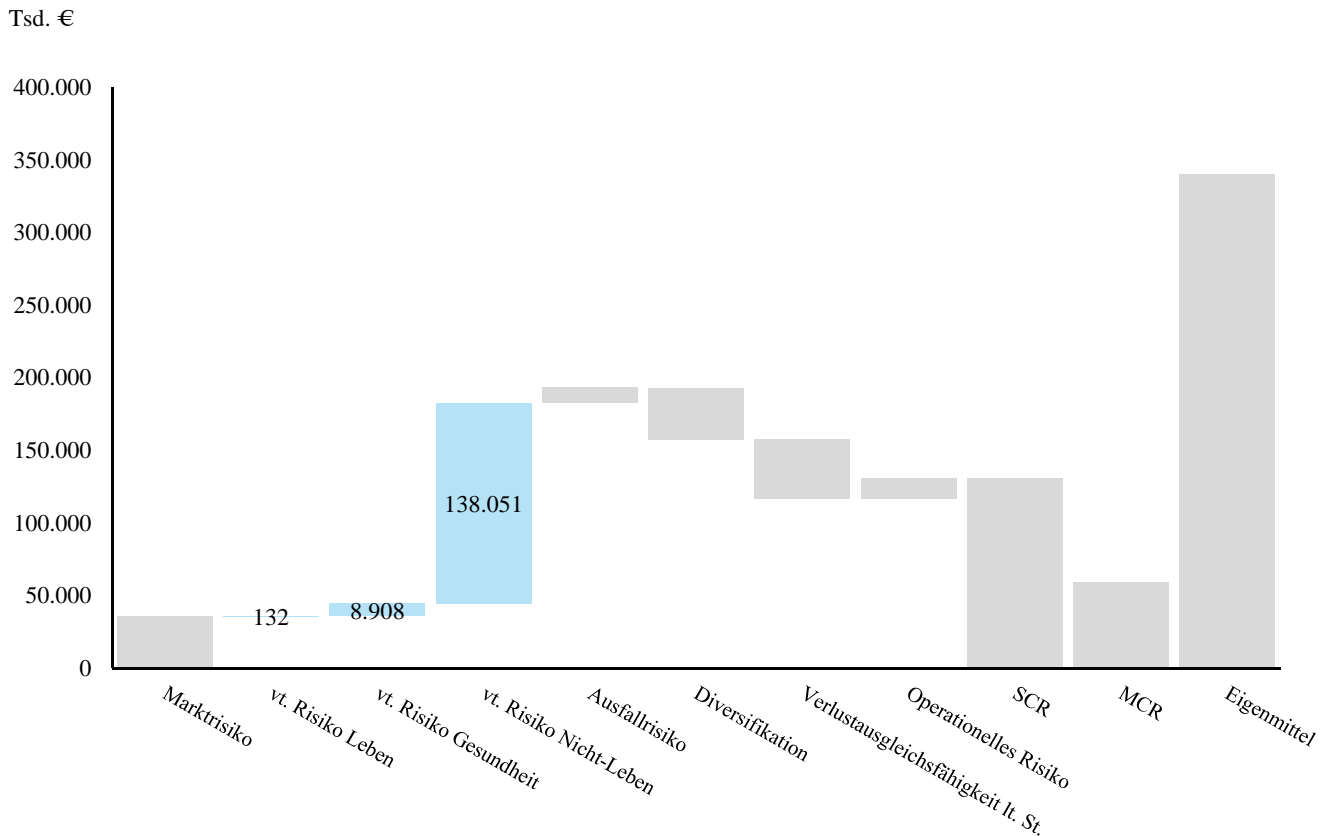
Die Geschäftsbereiche lassen sich zum besseren Verständnis in homogene Risikogruppen zerlegen. Auf diese Weise wird das Verhältnis von privatem und gewerblichem Geschäft deutlich und zusätzlich die Heterogenität des Bestands. Das aktiv-betriebene proportionale Rückversicherungsgeschäft ist rückläufig.

LoB	homogene Risikogruppe	Bestandsbeitrag Tsd.€	Brutto-Rückstellung (HGB) Tsd.€
2	allgemeine Unfallversicherung	14.330	26.820
2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	229	38
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	65.372	114.587
5	Kraftfahrt-Kasko	51.026	11.964
6	Transportversicherung	4.853	20.283
7	verbundene Wohngebäudeversicherung	67.514	34.132
7	verbundene Hausratversicherung mit Glas (privat)	23.645	6.089
7	nicht-private Sachversicherung	61.004	66.768
8	Privathaftpflichtversicherung	19.334	19.183
8	nicht-private Haftpflichtversicherung	41.533	151.914
10	Rechtsschutzversicherung	73.550	111.078
11	Beistandsleistungen	564	43
14	aktive proportionale Rückversicherung in Unfall*	10	657
18	aktive proportionale Rückversicherung in Transport*	0	728
19	aktive proportionale Rückversicherung in Sach*	-1	350
22	aktive proportionale Rückversicherung in Rechtsschutz*	0	50
26	akt. n.-proportionale Rückversicherung in Haftpflicht*	676	20.402
33	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Unfallversicherung		2.032
34	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung		7.799

Mit * markierte homogene Risikogruppen weisen den gebuchten Beitrag des Geschäftsjahres 2016 aus.

C.1.1.2 Risikoexponierung

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß dem Standardmodell nach Solvency II, da davon ausgegangen wird, dass das aufgezeigt Risikoprofil markttypisch ist. Hierbei zeigt sich für die drei zu bewertenden vt. Module folgendes Ergebnis:



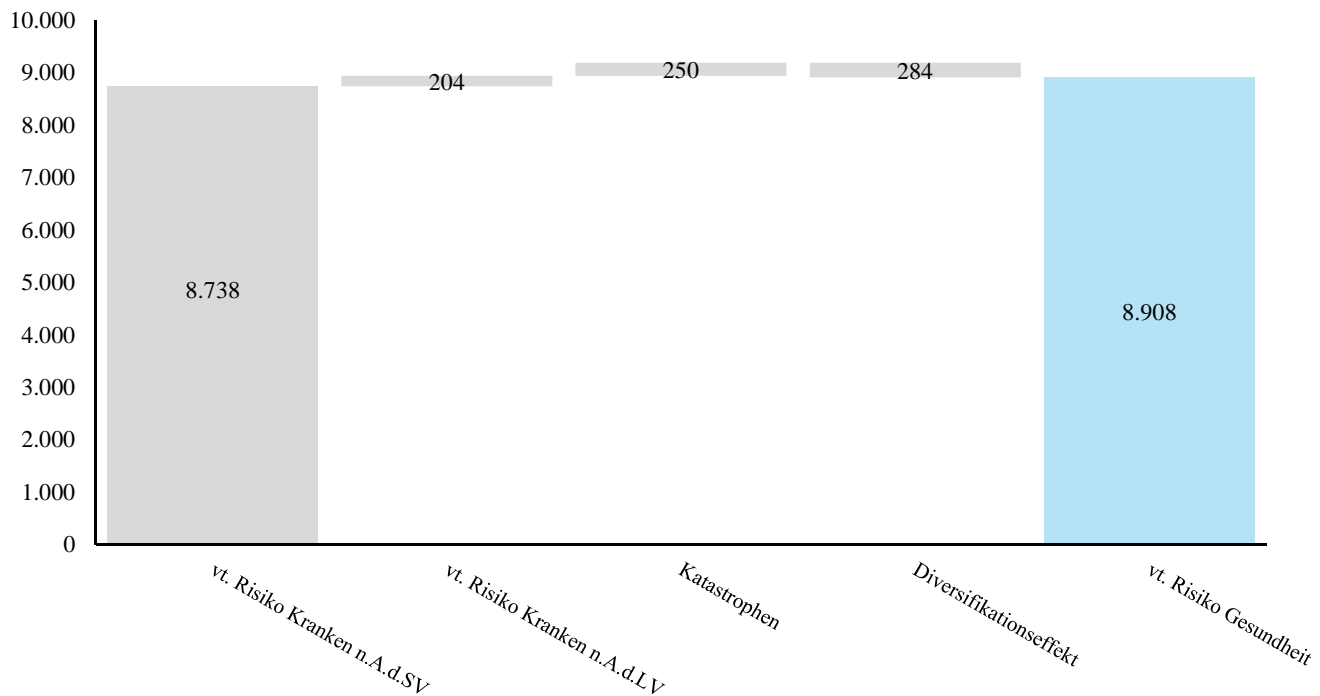
Die vt. Risiken, die nach Art der Leben bewertet werden, werden bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung ausschließlich durch Rentenfälle aus Unfall (Health) sowie aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflicht (Life) gebildet. Eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde und wird nicht vertrieben. Der Anteil der lebensvt. Risiken ist sehr gering. Bedeutender ist der Anteil der vt. Risiken, die nach Art der Nicht-Leben bewertet werden.

Das **Modul „vt. Risiko Gesundheit“** setzt sich bei der ALTZE LEIPZIGER Versicherung aus der allgemeinen und Kraftfahrt-Unfallversicherung zusammen. Hierbei unterscheidet man zwischen

- Renten (vt. Risiko nach Art der Leben – SLT *engl.* similar to life techniques) und
- Rest (vt. Risiko nach Art der Schaden – NSLT *engl.* not similar to life techniques)

Auf Seiten der vt. Risiken nach Solvency II ergibt sich folgendes Bild:

Tsd. €



Das vt. Risiko Gesundheit wird dominiert vom **vt. Risiko nach Art der Schadenversicherung** und teilt sich auf in 1) und 2).

1) Im Prämien- und Reserverisiko werden ausschließlich die EIOPA-Standardparameter verwendet. Das Prämien und Reserverisiko ist im $SCR_{\text{Gesundheit}}$ das mit Abstand größte Risiko. Es beschreibt das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht getroffen wird (Prämienrisiko) oder dass die in der Vergangenheit aufgestellten Reserven zur Bedeckung der zugrundeliegenden Verpflichtungen nicht ausreichen (Reserverisiko).

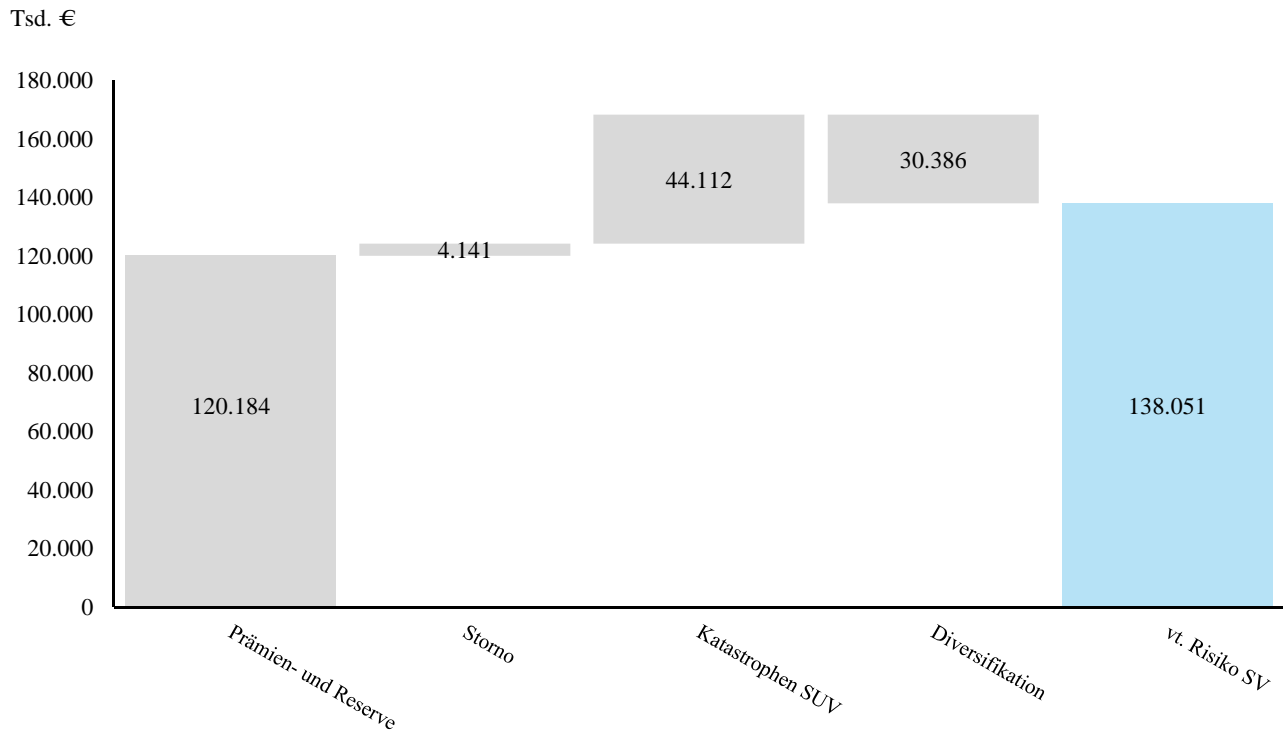
Im Rahmen des ORSA wurden zu Vergleichszwecken unternehmensspezifische Parameter des Prämien- und Reserverisikos ermittelt, die den Standardparametern ähnlich gewesen sind.

2) Das Stornorisiko als zweitgrößtes Risiko dieses Moduls wird über das sofortige Storno von 40% des zukünftigen Prämienvolumens ermittelt. Die getroffenen Stornoannahmen sind sehr pessimistisch.

Das **Katastrophenrisiko** spielt aufgrund der Kumulschadenexzedenten in der Unfallversicherung eine geringe Rolle. Berechnet wurde gemäß Standardformel ein Massenunfallszenario für die Gruppenversicherungen und ein Unfallkonzentrationsrisiko für die übrigen Unfallversicherungsverträge der allgemeinen Unfallversicherung.

Das **vt. Risiko nach Art der Lebensversicherung** ist aufgrund des geringen Anteils von Rentendeckungsrückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken bestehen in einer unerwartet höheren Lebenserwartung, einem Anstieg der angenommenen Kosten und einem Anstieg der angenommenen Leistungen. Dieselbe Aussage lässt sich für das Modul „**vt. Risiko Leben**“ übertragen.

Das Modul „**vt. Risiko Nicht-Leben**“ setzt sich bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung aus den übrigen und eingangs genannten Geschäftsbereichen 4 bis 11 (bzw. 18 bis 22) und 26 zusammen. Es ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie im Modul „**vt. Risiko Gesundheit**“ bildet das **Prämien- und Reserverisiko** das größte Risiko. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der EIOPA-Standardparameter und verwendet aufgrund vorliegender nicht-proportionaler Rückversicherung die EIOPA-Anpassungsfaktoren. Diese Faktoren senken das Reserverisiko in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht sowie Feuer- und Sachversicherung um 20 %. Basis für die Berechnung des Prämienrisikos bilden die erwarteten Prämien eines Geschäftsbereichs, die je nach Geschäftsbereich mit einem anderen Risikofaktor gewichtet werden. Analog werden im Reserverisiko die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellung mit einem geschäftsbereichsabhängigen Risikofaktor bewertet. Demzufolge fällt das Prämien- und Reserverisiko für jeden Geschäftsbereich unterschiedlich hoch aus:

LoB		SCRprem Tsd. €	SCRres Tsd. €	SCRp&r Tsd. €
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	8.532	8.194	14.485
5	Kraftfahrt-Kasko	10.363	1.641	11.273
6&18	Transport	4.057	2.362	5.623
7&19	Feuer/Sach	32.120	9.827	37.999
8	allgemeine Haftpflicht	19.951	22.894	37.134
10&22	Rechtsschutz	16.143	42.399	52.371
11	Beistand	162	32	180
26	nichtproportionale Rückversicherung in Haftpflicht	345	11.753	11.929
	Diversifikation			-50.811
SCRp&r,non-life				120.184

Für die einzelnen Sparten wurden im Rahmen des letzten ORSA unternehmenseigene Risikofaktoren bestimmt und eine neue Bewertung des Prämien- und Reserverisikos durchgeführt, in deren Ergebnis insgesamt eine niedrigere Bewertung des Risikos ermittelt worden ist.

Das **Katastrophenrisiko** behandelt das Risiko von einzelnen Großschadenereignissen und ihre Wirkung auf das Unternehmen. Für fast jeden Geschäftsbereich gibt es mindestens ein Szenario, das sich auf die versicherten Risiken bezieht. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung sind folgende Ereignisse zu bewerten:

- Schwere Sturm-, Hagel-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignisse für Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden und Gebäudeinhalten, die durch Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungen, Wohngebäude-, Hausrat- oder gewerbliche Elementarversicherungen gedeckt sind.
- Ein einzelnes schweres Explosionsereignis mit der Folge des Totalverlusts eines Gebäudes samt Inhalt, das durch Feuerversicherungen (privat oder gewerblich) gedeckt ist.
- Ein einzelnes schweres Ereignis, das durch einen Autofahrer ausgelöst wird und durch eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Eine bestandsgrößenabhängige Anzahl schwerer Ereignisse, die durch Berufshaftpflichtversicherungen oder nicht-proportionale Rückversicherungen im Haftpflichtbereich gedeckt sind.

Die vier Punkte werden unter Naturkatastrophen (*nat cat*) und von Menschen verursachten Katastrophen (*man made*) zusammengefasst.

Risiko	SCR (man made)	Risiko	SCR (nat cat)	SCR (cat)
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.688	Überschwemmung	10.000	
Feuer	2.000	Sturm	40.910	
Haftpflicht	6.354	Hagel	10.000	
		Erdbeben	5.000	
Diversifikation	-3.170	Diversifikation	-22.337	
Total	6.872		43.573	44.112

Die von Menschen verursachten Risiken werden durch Einzelschadenexzedenten begrenzt. Passend zu den klassischen Naturkatastrophen (Orkane, Überschwemmung durch Starkregen, schwere Hagelunwetter etc.), bei denen stets viele versicherte Objekte gleichzeitig betroffen sind, werden die Risiken in diesen Geschäftsbereichen durch Kumulschadenexzedenten rückgedeckt.

Das **Stornorisiko** geht ebenfalls wie im Fall des Stornorisikos der Unfallversicherung von einem sofortigen Storno von 40 % der zukünftig eingezahlten Prämien aus. Berücksichtigt werden dabei nur die profitablen homogenen Risikogruppen.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen ergeben sich vor allem aus einem Unfall-Werksrahmenvertrag. Diese Konzentrationen sind bei den Solvenzkapitalanforderungen für das Unfallrisiko berücksichtigt. Das SCR beträgt 250 Tsd. € Sonstige maßgebliche vt. Konzentrationsrisiken existieren nicht.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Zur Verminderung des vt. Risikos auf der Passivseite wurde eine individuelle Rückversicherungsstruktur entwickelt. Diese orientiert sich an den Erfordernissen der einzelnen Geschäftssegmente nach der in Abhängigkeit der jeweiligen Risikostruktur geeigneten Rückversicherung.

Zudem wurde zur internen Steuerung der vt. Risiken ein stochastisches Risikomodell erarbeitet. Eine Zertifizierung des Modells ist nicht geplant.

Zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Rückversicherung, wird die Rückversicherungsstruktur in diesem Modell simuliert. Key Performance Indicator (KPI) zur Messung der Effizienz der Rückversicherungsstruktur ist dabei der Economic Value Added (EVA). Das Modell wird auch in der Zukunft fortlaufend weiterentwickelt.

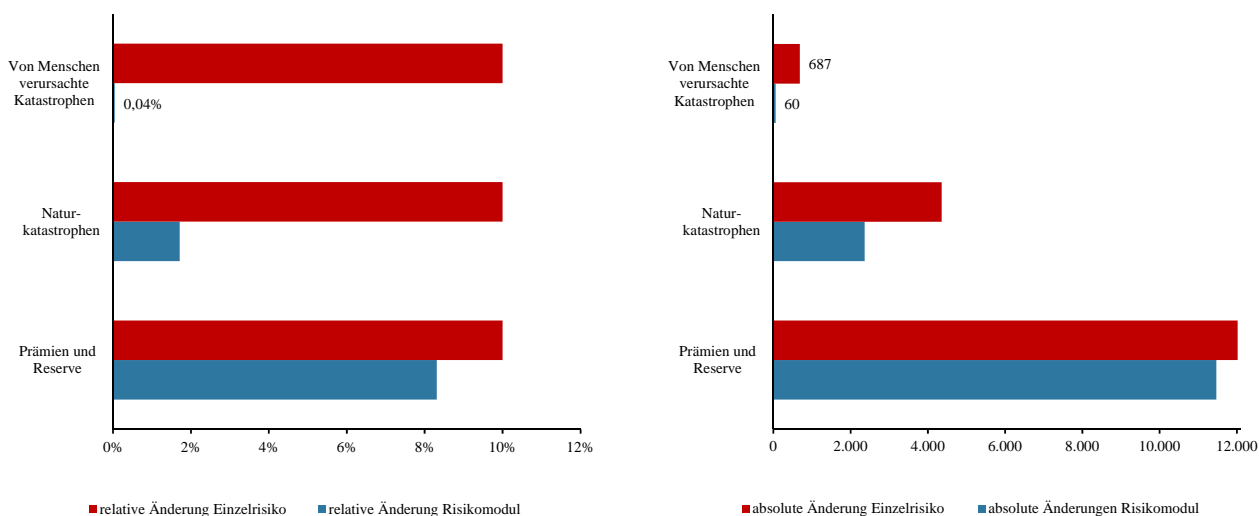
Eine weitere Form der Risikominderung erfolgt durch Zeichnungslimite zur Vermeidung sehr großer Einzelrisiken. Nach individueller Prüfung können im Ausnahmefall Risiken jenseits der Zeichnungslimite in den Bestand aufgenommen werden. Da in diesem Fall in der Regel die obligatorische Rückversicherung überschritten wird, wird hierfür fakultative Rückversicherung erworben.

C.1.5 Risikosensitivität

C.1.5.1 Vt. Risiko Nicht-Leben

Für die drei wesentlichen vt. Risiken, dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko, Naturkatastrophenrisiko, und Prämien- und Reserverisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführ-

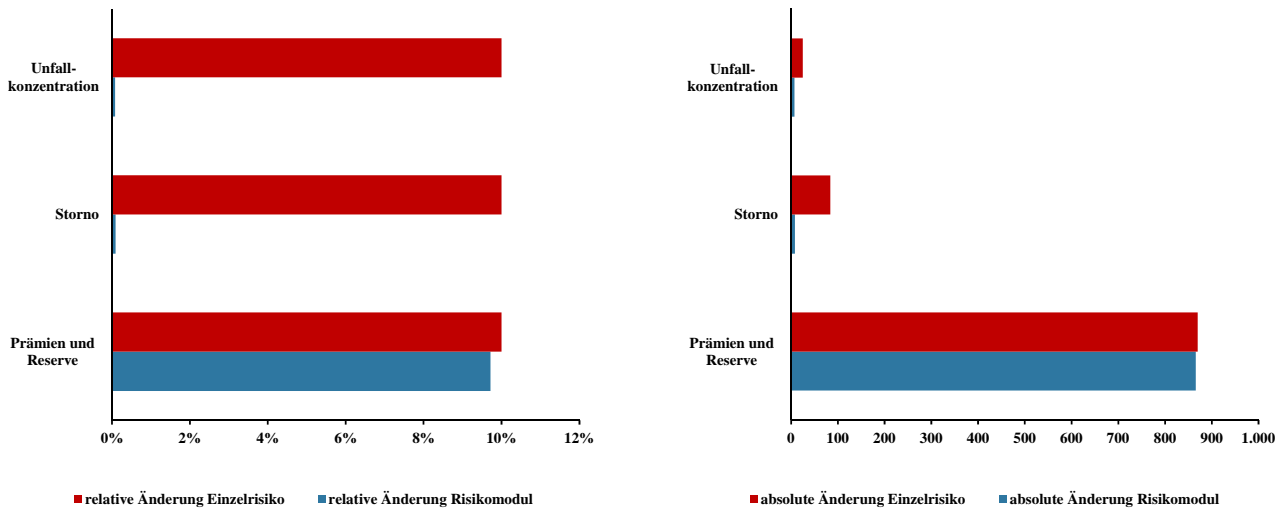
ten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Brutto-
risiko um 10 % höher liegt als im Standardmodell. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren
der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den beiden nachfolgenden Abbildun-
gen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche
Veränderung dies beim vt. Risiko Nicht-Leben insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Prämien- und Reserverisiko sich am stärksten auf das
vt. Risiko Nicht-Leben auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von rund 8 %. Die Ursache für diese starke
Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Brutto-
risiken. Das Prämien- und Reserverisiko ist das
mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispiels-
weise beim Anstieg des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos.

C.1.5.2 Vt. Risiko Gesundheit

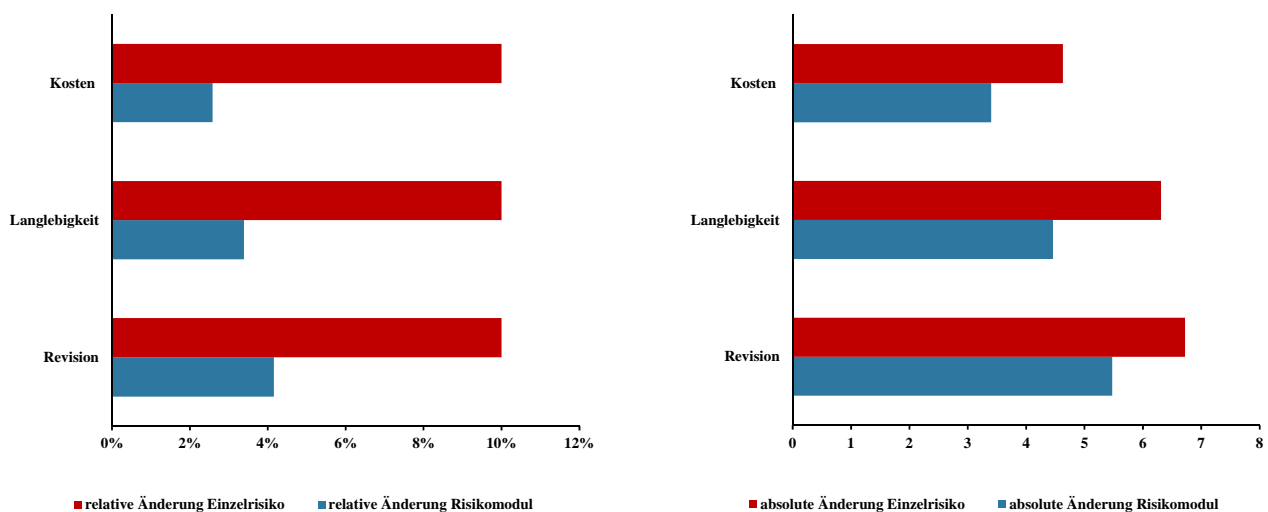
Für die drei wesentlichen Risiken des Moduls vt. Risiko Gesundheit, dem Unfallkonzentrations-, Stor-
no-, sowie Prämien- und Reserverisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensiti-
vitätsanalysen dargestellt. Das Vorgehen erfolgte analog zum vt. Risiko Nicht-Leben. In den beiden
nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual
verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Gesundheit insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Prämien- und Reserverisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Gesundheit auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von knapp 10 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen BruttoRisiken. Das Prämien- und Reserverisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Unfallkonzentrationsrisikos.

C.1.5.3 Vt. Risiko Leben

Für die drei wesentlichen Risiken des Moduls vt. Risiko Leben, dem Kosten-, Langlebigekeits-, sowie Revisionsrisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Das Vorgehen erfolgte analog zum vt. Risiko Nicht-Leben. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Leben insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Revisionsrisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Leben auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von rund 4 %. Die Ursache für diese Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Bruttonisiken. Das Revisionsrisiko ist das größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Kostenrisikos.

C.2 Marktrisiko

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich die ALTE LEIPZIGER Versicherung an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **sehr guten Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Wir investieren nur in Vermögenswerte, deren Risiken wir erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine **ausreichende Liquidität**, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bzgl. Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotenzial

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (z. B. Hypothekendarlehen und Policendarlehen u.a.)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg bzw. -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Risiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie bzw. Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, bei denen wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“).

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

■ Typ 1-Aktien

- Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR⁹- oder OECD¹⁰-Mitgliedsländern notiert sind.

■ Typ 2-Aktien:

- Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
- Aktien, die nicht börsennotiert sind,
- Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
- Hedgefonds,
- Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
- Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
- alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

⁹ Europäischer Wirtschaftsraum

¹⁰ Organisation for Economic Co-operation and Development

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138 / EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51 / EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei sollte bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds der -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet werden.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt unser gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering ein.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, d.h. in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein. Währungsrisiken treten vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Markttrisikos.

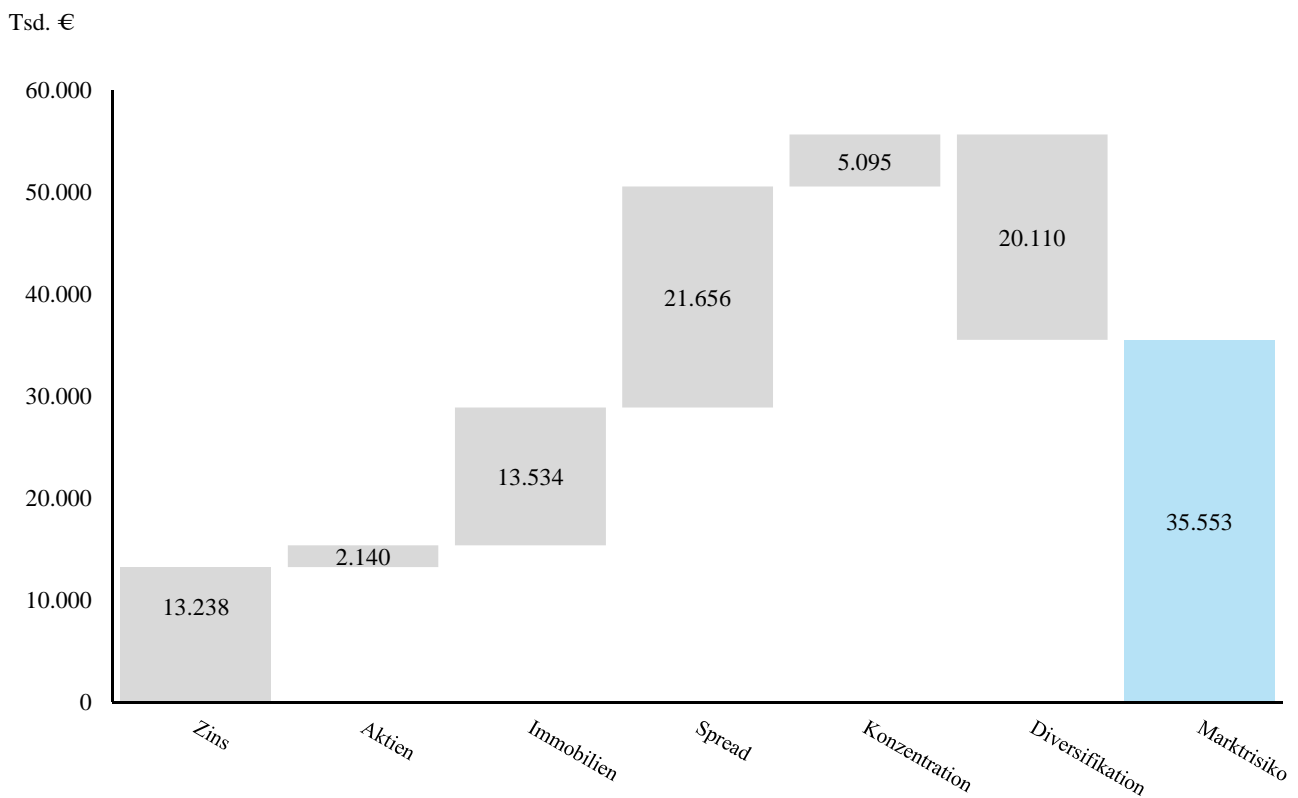
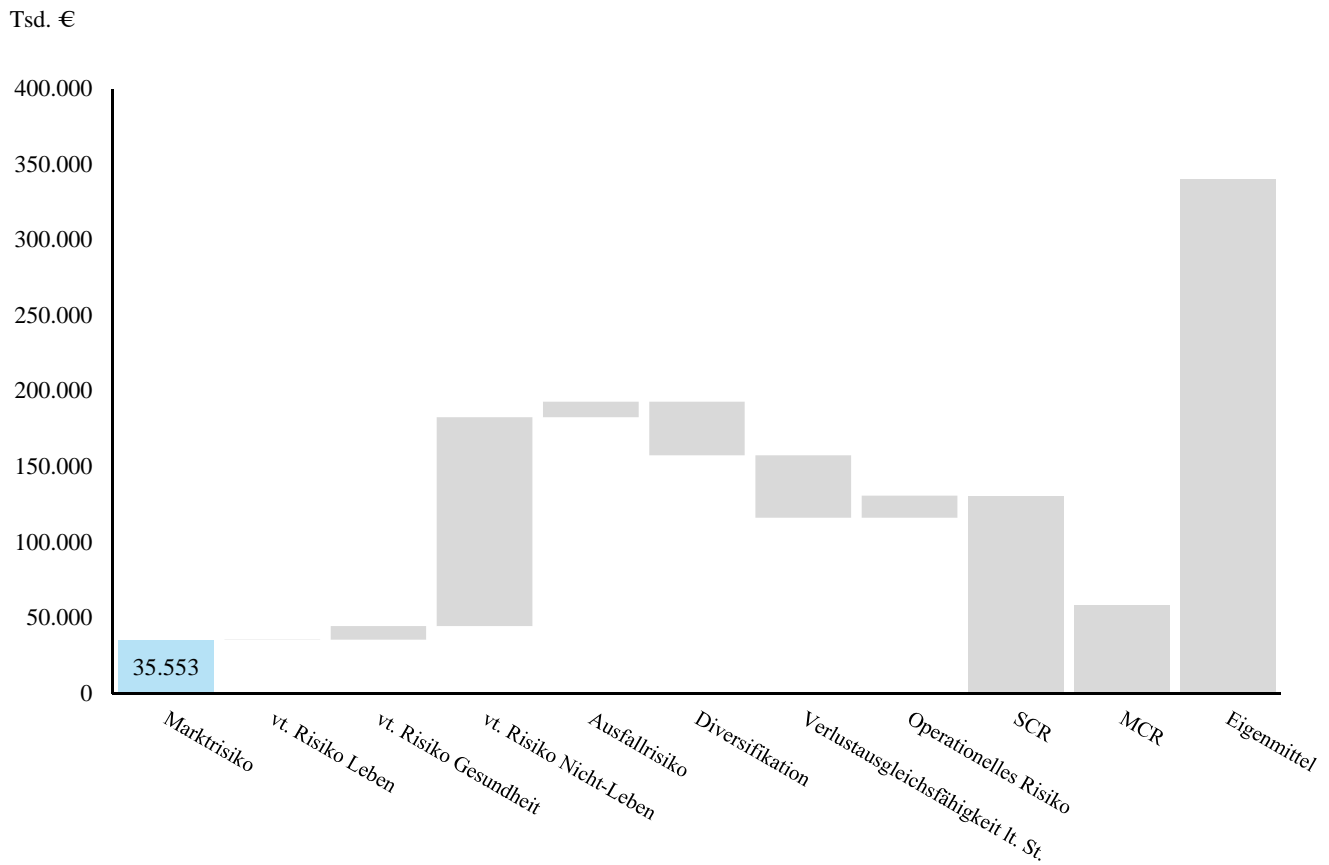
Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (bspw. gegebene Garantien u. ä.) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert.

Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Markttrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich Diversifikationseffekten zusammen. Auf die Bruttoerisiken der einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.



Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben bzgl. Zinskurve und Zinsstress dargestellt, dabei wurden risikomindernde Effekte nicht berücksichtigt (Brutto-Wert). Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsanstiegsszenario mit einem Wert von 13.238 Tsd. € Der Wert für das Zinsrisiko in der obigen Grafik berücksichtigt prinzipiell die getätigten gegensteuernden Maßnahmen. Zum Jahresende gab es keine Absicherungsmaßnahmen.

Aktien

In der Grafik ist das Brutto-SCR aktienkursensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2016 abgebildet. Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt. Zum Stichtag waren allerdings keine relevanten Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Immobilien

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des Brutto-SCR per 31.12.2016 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko umfasst dabei sowohl direkt als auch indirekt gehaltene Immobilien.

Spread

Der Brutto-Wert für das Spreadrisiko ist der höchste der einzelnen Marktrisiken. Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

Währung

Zum Stichtag bestanden keine Währungsrisiken.

Konzentration

Das Brutto-SCR für das Konzentrationsrisiko resultiert aus Tages-/ Festgeldern und Anlagen bei Töchtern von gut gerateten Gegenparteien.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Renten**papieren ist unserem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance Modell (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt i.d.R. über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und ggf. auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können i.d.R. durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen könnte durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Vorkäufe noch Vorverkäufe auf Rentenpapieren noch sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, verfolgen wir in Abhängigkeit von unserer Marktmeinung unterschiedliche Wertsicherungsstrategien.

Zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall können bspw. Index-Put-Optionen erworben werden. Da wir mit unseren Aktien-Portfolien genau diese Indizes nachbildeten, wird das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung unserer Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft wurden.

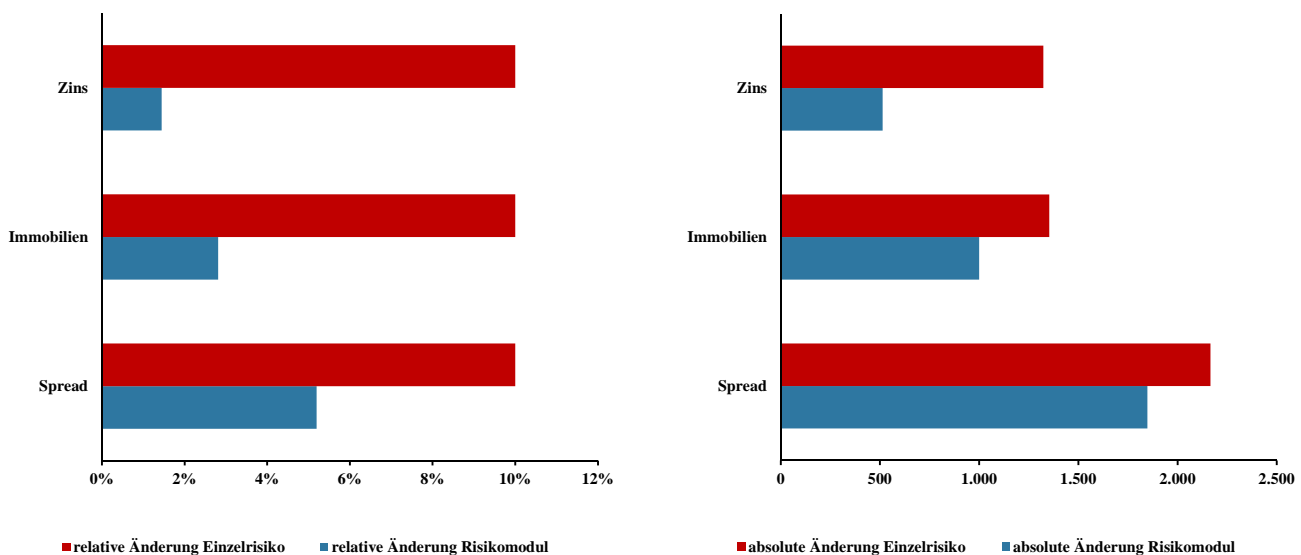
Im Jahresverlauf und zum Jahresende 2016 befanden sich keine Optionen oder Futures im Bestand der ALTE LEIPZIGER Versicherung, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur internen Risikosteuerung werden für die wesentlichen Marktrisiken - Zinsrisiko und Aktienkursrisiko - regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (bis zu ± 200 Basispunkten) und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (-10 % bzw. -20 %) auf die Reservesituation bzw. auf potentielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien wie CPPI-Modelle dagegen nicht.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung gerechnet, indem das Brutto-SCR je Risikokategorie um jeweils 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf das SCR des Marktrisikomoduls ermittelt wurde.

Für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Zins-, Immobilien- und Spreadrisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Bruttorisiko um 10 % höher liegt als im Standardmodell. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (in Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim Marktrisiko insgesamt bewirkt.



Dabei ergaben sich Sensitivitäten von 1,5 % beim Zinsrisiko, 2,8 % beim Immobilienrisiko und 5,2 % beim Spreadrisiko. D.h. eine Erhöhung des Zins-SCR um 10 % führte ceteris paribus zu einer Erhöhung des Marktrisiko-SCR um 1,5 %.

Darüber hinaus wurde im Rahmen von zwei Stresstests die Auswirkungen adverser Ereignisse auf die Überdeckungsquote gemäß Solvency II –Standardformel untersucht.

Zum einen wurde ein Marktwertverlust der Aktieninvestitionen in der Ausgangsbilanz unterstellt. Die Überdeckung der Verbindlichkeiten mit Aktiva reduziert sich hierdurch, was ein Sinken der Eigenmittel zur Folge hat. Die Stressfaktoren innerhalb der Standardformel blieben unverändert. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Stresstests	Marktrisikomodul	SCR	Eigenmittel	SCR-Quote
	(brutto) Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
IST zum 31.12.2016	35.553	130.866	340.415	260%
Aktien -10 %	35.381	130.784	339.804	260%
Zinsrückgang -50BP	35.787	128.529	350.110	272%

Aufgrund der gesunkenen Risikoexponierung lässt sich im Marktrisikomodul (brutto) ein Rückgang beobachten. Das Gesamt-SCR sinkt gegenüber der Berechnung zum Stichtag. Grund hierfür ist das gesunkene Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikomoduls bei unveränderten latenten Steuern.

Insgesamt führt dies zu einem leichten Rückgang der Überdeckungsquote um 0,3 Prozentpunkte.

Des Weiteren wurde ein Zinsrückgangsszenario (Parallelverschiebung der EIOPA-Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte) getestet, um die Veränderung der Überdeckungssituation zu messen. Die Auswirkung zeigte sich einem generellen Risikoanstieg aller Module, da auch das Prämien- und Stornorisiko der Versicherungstechnik anstiegen. Gleichzeitig stieg aber auch die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern an, so dass die Solvenzkapitalanforderung um 2.337 Tsd. € sank, während gleichzeitig die Eigenmittel um 9.695 Tsd. € stiegen, da durch den Zinsrückgang der Marktwert der Kapitalanlagen stärker anstieg als der Marktwert der vt. Rückstellungen.

Insgesamt steigt bei einem Zinsrückgang von 50 Basispunkten (BP) die Überdeckungsquote um 12 Prozentpunkte auf 272 %.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Stressszenarien die Überdeckung der Kapitalanforderungen ebenfalls auskömmlich ist.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Gefährdungspotenzial

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen

von Rentenpapieren u.ä. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisikomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen sowohl von Aktiva als auch von Passiva aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten bzw. von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken, andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (bspw. gegebene Garantien u.ä.) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2016 aus Emissionen, die von inländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (57,0 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 26,4 % (davon Ausland: 4,0 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 16,6 %, jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Die Emissionen bestanden zu 52,3 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung. Mit 2,4 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen, darunter befanden sich 1,6 % Anleihen von Industrieunternehmen. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA)	65,4%
Investment-Grade (AA)	27,4%
Investment-Grade (A)	4,0%
Investment-Grade (BBB)	1,6%
Non-Investment-Grade	0,0%
Ohne Rating	1,6%

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 25,5% an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung oder anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

Im Konzentrationsrisikomodul führt die Überschreitung des Schwellenwertes bei zwei Emittenten zu einem Brutto-SCR von 5.095 Tsd. € (vgl. Kapitel C.2.1.2).

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten bzw. Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner bzw. Emittenten gestellt werden, bspw. Rating, Eigenkapital etc. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden i.d.R. hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung¹¹ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu treten im Jahresverlauf 2017 in Kraft.

C.3.4 Risikosensitivität

Es wurden Sensitivitäten bzgl. der Solvenzquote gerechnet, indem das Brutto-SCR des Spreadrisikos um 10% erhöht wurde und die Auswirkung auf das SCR des Marktrisikomoduls ermittelt wurde. Die Erhöhung des Spreadrisiko-SCR führt zu einer Erhöhung des Marktrisiko-SCR von 5,2 %, siehe hierzu die Abbildung in Kapitel C.2.4.

Eine Sensitivität bzgl. Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes. Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalles. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des vt. Risikos (unzureichende Prämien bzw. Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel Ertrag bringend am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann ein auch Liquiditätsrisiko entstehen.

C.4.1.2 Risikoexponierung

In jährlichen Stresstests erfolgt die Bewertung des Liquiditätsrisikos. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die vt. Cashflows und die Kapitalanlagestruktur als risikobestimmende Faktoren, die sich aus der

¹¹ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister

mittelfristigen Unternehmensplanung ableiten. Es werden unterschiedliche Stressszenarien zu Naturereignissen sowie Veränderungen der Schadens- bzw. Auszahlungsmuster und Verzögerungen der Rückversicherungszahlungen betrachtet und miteinander kombiniert. Die Ergebnisse über den Planungszeitraum zeigen je nach Stressszenario, dass Liquiditätslücken entstehen können. Diese können jederzeit durch den Verkauf von Wertpapieren gedeckt werden, wodurch in den unterstellten Szenarien bis zu 5 Tsd. € Transaktionskosten entstehen können. Unter adversen Marktbedingungen können sich zusätzliche Kosten bei der Liquiditätsbeschaffung ergeben.

Bei der Bewertung des Versicherungsbestands im Rahmen der Bildung der Prämienrückstellungen werden Gewinne aus zukünftigen Prämieinzahlungen (EPIFP – engl. expected profits in future premiums) geschätzt, die das Unternehmen bereits zum Stichtag als Eigenmittel nutzen kann. Dieser EPIFP betrug zum Stichtag 12.442 Tsd. €. Der Betrag wurde nicht mit Verlusten aus zukünftigen Prämieinzahlungen saldiert.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Die Liquiditätsrisiken in der Schaden-/ Unfallversicherung ergeben sich insbesondere aus dem zu Grunde liegenden Versicherungsbestand. Risikokonzentrationen werden durch Zeichnungsrichtlinien und -limits sowie die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Neben Zeichnungsrichtlinien, -limits und der Rückversicherungsstruktur wirkt auch die Anlage in marktgängige Wertpapiere risikomindernd.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung einer Risikosensitivität wurde eine moderate Erhöhung der Stresse (+10 %) untersucht. Es ergibt sich hierdurch keine wesentliche Veränderung des Liquiditätsrisikos, da ausreichend marktgängige Papiere zum Ausgleich einer wachsenden Liquiditätslücke zur Verfügung stehen. Die Transaktionskosten in dem unterstellten Szenario würden sich auf bis zu 5,5 Tsd. € erhöhen. Auswirkungen adverser Marktbedingungen sind dabei nicht berücksichtigt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Gefährdungspotenzial

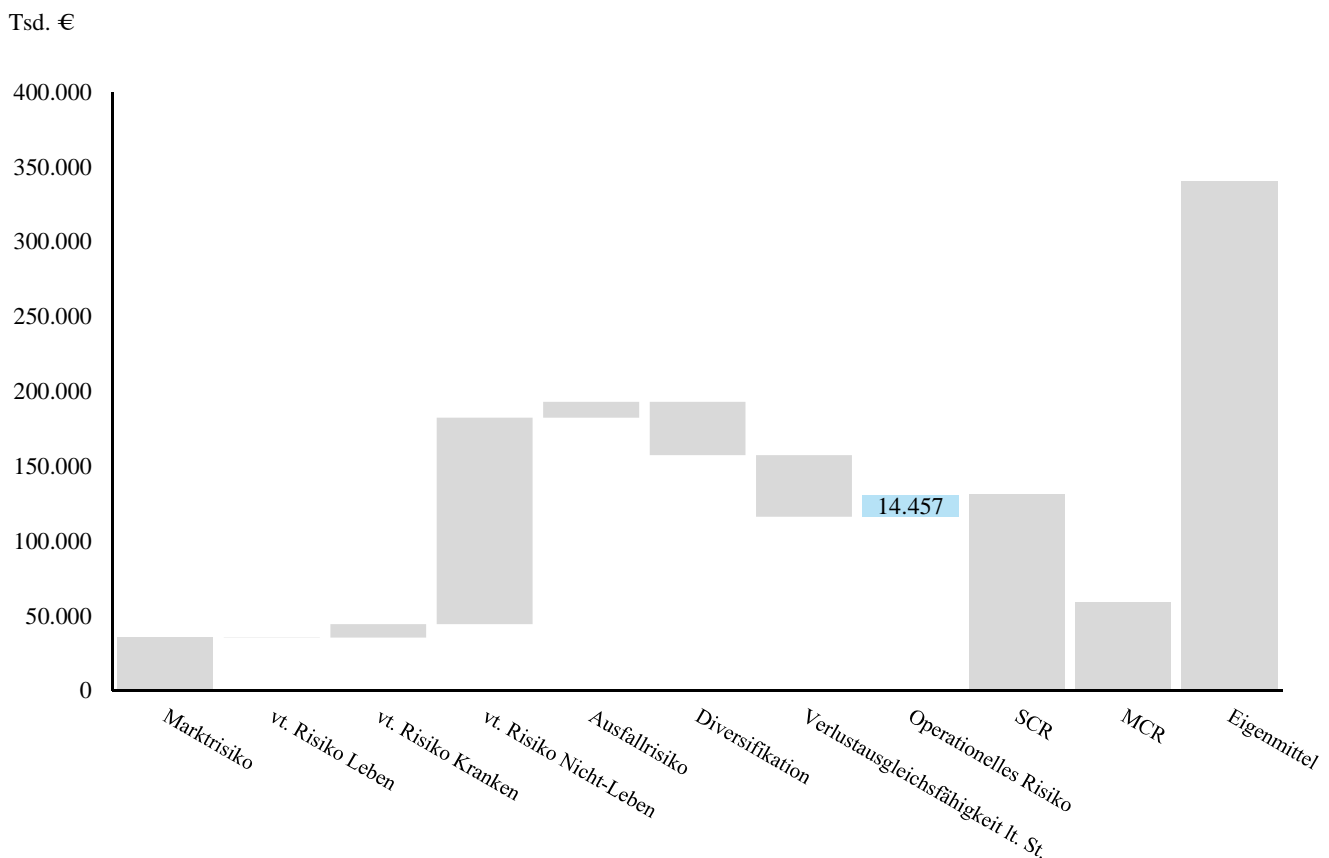
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum 31.12.2016 14.457 Tsd. €



C.5.2 Risikokonzentration

Im Rahmen der unternehmensinternen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II – Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „operationelles Risiko“ zusammenfassen lassen. Das größte Risiko in diesem Zusammenhang resultiert aus einem Compliance-Verstoß, was sich aus den damit einhergehenden rechtlichen Folgen ableiten lässt. Vor diesem Hintergrund kann dies als Risikokonzentration im Rahmen des operationellen Risikos interpretiert werden.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken, die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllingremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten«

sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

Katastrophenrisiken

Katastrophenrisiken besteht darin, dass durch externe Einflüsse Gebäude ganz oder teilweise zerstört werden (z.B. Brand, Explosion), die Infrastruktur ausfällt (z. B. Stromausfall) oder ein großer Teil der Belegschaft fehlt (z.B. Unwetter, Pandemie) und die Betriebsbereitschaft nicht aufrechterhalten werden kann. Zur Begrenzung von möglichen Risiken ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement in der ALTE LEIPZIGER Versicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II – Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der der Quantifizierung zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Inhaltlich lässt sich eine Veränderung des operationellen Risikos in Bezug auf die Treiber der maßgeblichen Einzelrisiken zurückführen. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, was die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würde, oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken wurden in Form des Reputations- und des strategischen Risikos identifiziert. Diese Risiken sind im Rahmen unserer unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden.

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

C.7 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da keine sonstigen Angaben zu machen sind.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte ¹²	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	4.303	0	-4.303
Latente Steueransprüche	0	16.214	16.214
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	281	281	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	727.583	790.108	62.525
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	50	0	-50
Aktien	128	128	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	631.955	693.908	61.953
Staatsanleihen	286.362	317.118	30.756
Unternehmensanleihen	345.593	376.790	31.197
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	75.450	76.074	624
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.000	19.999	-1
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	133.724	131.547	-2.177
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	127.916	125.700	-2.216
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	127.029	125.628	-1.400
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	887	72	-816
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.808	5.847	39
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	170	192	22
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.638	5.655	17
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	146	147	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.448	19.448	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.483	10.482	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.298	8.298	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.072	22.072	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.399	26.932	-5.467
Vermögenswerte insgesamt	958.738	1.025.530	66.792

¹² Die Addition von Einzelwerten in dieser und den nachfolgenden Tabellen des Kapitels kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau bzw. die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder bspw. für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (bspw. Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei i.d.R. weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags, also marktkonsistent. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach i.d.R. aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (im Durchschnitt ungefähr 2 % auf das Gebäude, nicht auf das Grundstück) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und ggf. erforderlicher Sonderabschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normalabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilie-nerträge, insbesondere der Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei

ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge einschließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Der Liegenschaftszins ist der Zinssatz, mit dem sich der Verkehrswert von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst (§ 11 Abs. 1 WertV).

Der Mietzins ist der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes, da er hohen Einfluss auf das Bewertungsergebnis hat. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen sich im Laufe der Zeit verändern werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Mit Rückblick auf die Unsicherheit von Prognosen ist für Bewertungsadressaten deshalb zu betonen, dass ein Immobilienwert – aus gutem Grund – stets stichtagsbezogen ermittelt wird und sich im Lauf der Zeit verändert.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die Bewirtschaftungskosten und die Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- bzw. Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- bzw. Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei Objekten, die teilweise über 100 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vor.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gem. IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzgl. Geschäfts- und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht verfügbar. Daher werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit den Solvency II-Eigenmitteln der Versicherung bewertet. Bei nicht börsennotierten Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten wird, da kein Wertansatz nach IFRS vorhanden ist, gem. normalem Jahresabschluss der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinismethode) angesetzt.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt. Bei nicht notierten Papieren erfolgt eine theoretische Bewertung. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Die Spreads können dabei für Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst werden. Bei strukturierten Produkten werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Kurswerte der Renten auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 5.467 Tsd. € ausmachen (dirty price).

Die Marktwerte liegen zum 31.12.2016 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten bzw. Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe i.d.R. über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum i.d.R. nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie ggf. weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Wert der Anleihe sinkt, wenn der Marktzins steigt.
- Der Wert der Anleihe steigt, wenn der Marktzins sinkt.
- Die Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Zinssatz angelegt. Steigt der Zinssatz, so steigt auch der Betrag, der aus der Wiederveranlagung der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Der Zinsertrag aus den Kupons der Anleihe bleibt unverändert.

Da der Nennwert der Anleihen zum Laufzeitende zurückgezahlt wird, kommt es zur Nennwertkonvergenz, die Kurse der Anleihen bewegen sich also gegen Ende der Laufzeit in Richtung des Nennwerts. Den Effekt von Kursänderungen, die sich aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne dass sich die Zinsstrukturkurve ändert – wird als *Rolling down the yield curve-Effekt* bezeichnet. Dieser Effekt lässt sich unter Annahme einer konstanten Zinsstrukturkurve im Zeitverlauf (damit ist nicht eine flache Zinsstrukturkurve gemeint) anhand des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit darstellen. Dabei wird der Kurs erst über den Ausgabekurs steigen und dann wieder bis zum Nennwert fallen. Die Abzinsung derselben Zahlungen, d. h. desselben Kupons, erfolgt mit niedrigeren Zinsen bei gegebener normaler Zinsstrukturkurve. Die Abzinsung erfolgt zudem über einen kürzeren Zeitraum. Dies erklärt ein Ansteigen des Kurses. Die Höhe des Anstiegs ist abhängig von der Steilheit der Zinskurve.

Der entgegengesetzte Effekt, dass der Kupon der vorangegangenen Termine durch Laufzeitverkürzung wegfällt, dominiert am Ende der Laufzeit. Die Bewegung des Preises einer Anleihe hin zum Nennwert bei Fälligkeit bezeichnet man als *Pull-to-par-Effekt*.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten

Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

Organismen für gemeinsame Anlage (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II erfolgt. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert kennen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen; wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese weichen i.d.R von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögensgegenstände wie folgt bewertet:

Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt. Aufgrund des zum Bewertungsstichtag höheren Preisniveaus für Aktien übersteigen die Marktwerte die Buchwerte.

Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.

Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.

Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie bspw. Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert bzw. der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.

Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value bzw. dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert aufgrund der Wertansätze der Immobilien im Fonds zum Jahresende 2015. Die Datenlage bzgl. der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position Derivate aufgeführten **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag ist daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben zu finden.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden ggf. noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d.h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos bzw. der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppenelemente sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2016 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit.
- Ansatz der **aktiven latenten Steuern** (latente Steueransprüche) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Die aktiven latenten Steuern in der Solvency II-Bilanz betragen 16.214 Tsd. €
 Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den sonstigen Vermögensgegenständen, den sonstigen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen. Zum 31.12.2016 stehen den aktiven latenten Steuern von 16.214 Tsd. € passive latente Steuern von 57.266 Tsd. € gegenüber. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 29,45 % zugrunde.
 In unserem Jahresabschluss nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

- Eliminierung der aufgelaufenen Zinsen aus den **einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen**, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Depotforderungen berücksichtigt werden.
- Eliminierung der abgegrenzten Zinsen aus den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten**, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 369 Tsd. € zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Besten Schätzwert (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2017 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinnahmten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den Eigenmitteln liefern.

In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements, noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rück- stellung
2 & 14	Unfall	12.127	322	1.810	14.259
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	66.849	21.645	3.241	91.735
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	7.209	4.274	2.206	13.688
6 & 18	Transport	10.603	1.523	645	12.771
7 & 19	Feuer/Sach	41.098	38.581	5.983	85.662
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	104.658	13.916	6.573	125.147
10 & 22	Rechtsschutz	117.774	19.297	10.068	147.139
11 & 23	Beistand	53	-1	9	61
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.402	51	2.316	22.768
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	2.304		44	2.348
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.896		33	7.929
Summe		390.972	99.606	32.927	523.505

D.2.1 Bewertungsgrundlagen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die besten Schätzwerte (Best-Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfswachstverfahren
- Bornhuetter-Ferguson-Verfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich drei Tails ergänzt. Ein bester Schätzwert besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen zwölf Methodenkombinationen. Im Fall einer Tailschätzung werden in dieser homogenen Risikogruppe die zwölf Methoden um das maximale und minimale Ergebnis bereinigt, um Ausreißereffekte zu verhindern.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 3% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle im Ausland vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 1% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizient der einzelnen, gegebenenfalls um Ausreißer korrigierten aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei bezieht sich der Variationskoeffizient nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	Anteil am Besten Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	0,152	3,3%
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	0,760	0,0%
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	0,233	17,8%
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	0,013	2,1%
6.1	Transportversicherung	0,036	2,5%
7.1	Feuer/Sach individuell	0,307	1,4%
7.2	Feuer/Sach standard	0,208	2,5%
7.3	technische Versicherungen	0,225	1,6%
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	0,317	1,0%
7.5	Wohngebäudeversicherung	0,187	5,1%
8.1	Privathaftpflichtversicherung	0,240	1,8%
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	0,192	26,9%
10.1	Rechtsschutzversicherung	0,122	34,0%
11.1	Beistandsleistungen	0,935	0,0%

Die größten relativen Abweichungen sind erwartungsgemäß in den homogenen Risikogruppen vorzufinden, die das kleinste Bestandsvolumen aufweisen.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18), Feuer/Sach (19) und Rechtsschutz (22) und aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche lediglich 0,5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2016 diskontiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Prämienzahlungen an die Rückversicherung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endschadenquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 bzw. Anhang IV der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die dort beschriebene Methode 2. Demzufolge wird angenommen, dass die Solvenzkapitalanforderung ein Abwicklungsmuster aufweist, dass mit dem Abwicklungsmuster der Besten-Schätzwerte nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vergleichbar ist.

D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inkl. Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB von 747.866 Tsd. € auf 523.505 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitrags- überträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs- Rst.
2 & 14	Unfall	27.514	3.058	38	2.244
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	114.587	1.563	349	16.673
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	11.964	1.023	133	17.706
6 & 18	Transport	21.010	1.055	34	3.737
7 & 19	Feuer/Sach	107.339	34.011	704	25.521
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	171.097	12.989	166	1.653
10 & 22	Rechtsschutz	111.128	19.822	194	0
11 & 23	Beistand	43	7	1	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.402	32	51	10.187
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	2.032			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.799			
Summe		594.917	73.559	1.671	77.720

„Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wieder.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (d.h. ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

„Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der ALTE LEIPZIGER Versicherung AG setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrsofferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten-Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passiv-Seite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	61	11	0	72
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	36.686	22.407	-221	58.872
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	371	5.828	-5	6.194
6 & 18	Transport	3.448	486	-4	3.930
7 & 19	Feuer/Sach	8.349	7.060	-23	15.386
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	35.452	5.175	-194	40.433
10 & 22	Rechtsschutz	0	0	0	0
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	813	0	0	813
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	193		-1	192
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	5.706		-51	5.655
Summe		91.080	40.967	-500	131.547

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.164	11.164	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	43.483	58.906	15.423
Depotverbindlichkeiten	252	252	0
Latente Steuerschulden	0	57.266	57.266
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	24.193	24.193	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	918	918	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	41	41	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.871	8.870	-1

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2016 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des BilMoG der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Die Bewertung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,72 %.

Hingegen erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach HGB nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 4,01 %, wie nachfolgend erläutert wird.

Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wird auf Basis des Marktzinssatzes mit Stand Oktober 2016 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Die ermittelten Werte werden anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 überprüft.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter: gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung

Gehaltsdynamik: 2,50 %

Rentendynamik: 2,00 % bzw. 1,00 %

Zinssatz: 4,01 % (Stand Oktober 2016 mit Projektion zum 31. Dezember 2016).

Die Fluktuation wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Sie beträgt 2,0 %.

- Zum 31.12.2016 werden ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand, Altersteilzeit und Jubiläen passiviert.
- Ansatz der **passiven latenten Steuern** (latente Steuerschulden) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder –erstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren passive latente Steuern in Höhe von 57.266 Tsd. € Der Berechnung der latenten Steuern liegt der Steuersatz von rund 29,45 % zugrunde. Die latenten Steuern werden in der Solvency II-Marktwertbilanz unsaldiert ausgewiesen. Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.
- Eliminierung der abgegrenzten negativen Zinsen aus den „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease liabilities“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 369 Tsd. € zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Eine Bewertung anhand theoretischer Bewertungsmodelle wird grundsätzlich für die Assetklassen vorgenommen, für die kein Börsen- oder Marktpreis vorhanden ist bzw. für die es keinen tiefen und liquiden Markt gibt.

Dies gilt insbesondere für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Für diese Arten von Kapitalanlagen werden die zukünftig erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen) mit den jeweiligen laufzeitadäquaten Swapsätzen zzgl. eines Spreads zur Abbildung von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken diskontiert. Die Swapsätze werden zum jeweiligen Stichtag von einem marktüblichen Datenanbieter bezogen, die Spreads werden auf Basis von verfügbaren Marktinformationen (Transaktionen, Brokerquotes u. ä.) intern für Gruppen von homogenen Rentenpapieren ermittelt. Im Einzelfall führt das bei unterschiedlichen Papieren zu Abweichungen von einem „fairen Marktwert“, aber für die Gesamtheit aller Papiere ist der Ansatz hinreichend genau.

Die Bewertung von Immobilien erfolgt nach den Grundsätzen der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und mit dem in den Wertermittlungsrichtlinien beschriebenen Ertragswertverfahren durch einen unabhängigen Gutachter. Auch hier können sich Abweichungen von einem tatsächlich realisierten Wert ergeben.

In der Delegierten Verordnung zu Solvency II wird für den Wertansatz von Beteiligungen folgende Hierarchie vorgegeben:

- Börsenwert
- IFRS-Wert (adjusted equity)
- Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immat. Vermögensgegenstände

Für die Beteiligungen im ALTE LEIPZIGER - Hallesche Konzern sind keine Börsenkurse verfügbar, da die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen keine gelisteten Unternehmen sind. Ein IFRS-Wert ist ebenfalls für keines der Unternehmen verfügbar, da keine Jahresabschlüsse auf Basis von IFRS erstellt werden. Die Beteiligungen sind von der Größenordnung her unwesentlich. Daher werden die Beteiligungen jeweils mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung von nicht börsengehandelten Derivaten erfolgt ebenfalls mittels gängigen und marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsmodellen. Zum letzten Bilanzstichtag waren keine Derivate im Bestand.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

In dem folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Konditionen und Bedingungen der wichtigsten Eigenmittelbestandteile der ALTE LEIPZIGER Versicherung angegeben. Zum Stand 31.12.2016 verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung über Eigenmittel in Höhe von 340.415 Tsd. € Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der Kategorie tier 1. Diese Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Kapitalanforderung anrechenbar. Eigenmittel der Kategorien tier 2 und tier 3 sind nicht vorhanden.

Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve resultierend aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite) beläuft sich auf 220.173 Tsd. € Das Gesellschaftskapital beträgt 32.240 Tsd. € und das zugehörige Agio liegt bei 88.002 Tsd. €

Nachrangige Eigenmittel bestehen zum Stichtag nicht. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hält keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Die Reconciliation Reserve (Ausgleichssaldo) umfasst die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrücklage, die nach Maßgabe von Solvency II durch die Neubewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen umbewertet wird.

Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Versicherung werden entsprechend der Richtlinien und Empfehlungen innerhalb von Solvency II und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung ermittelt.

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -Qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

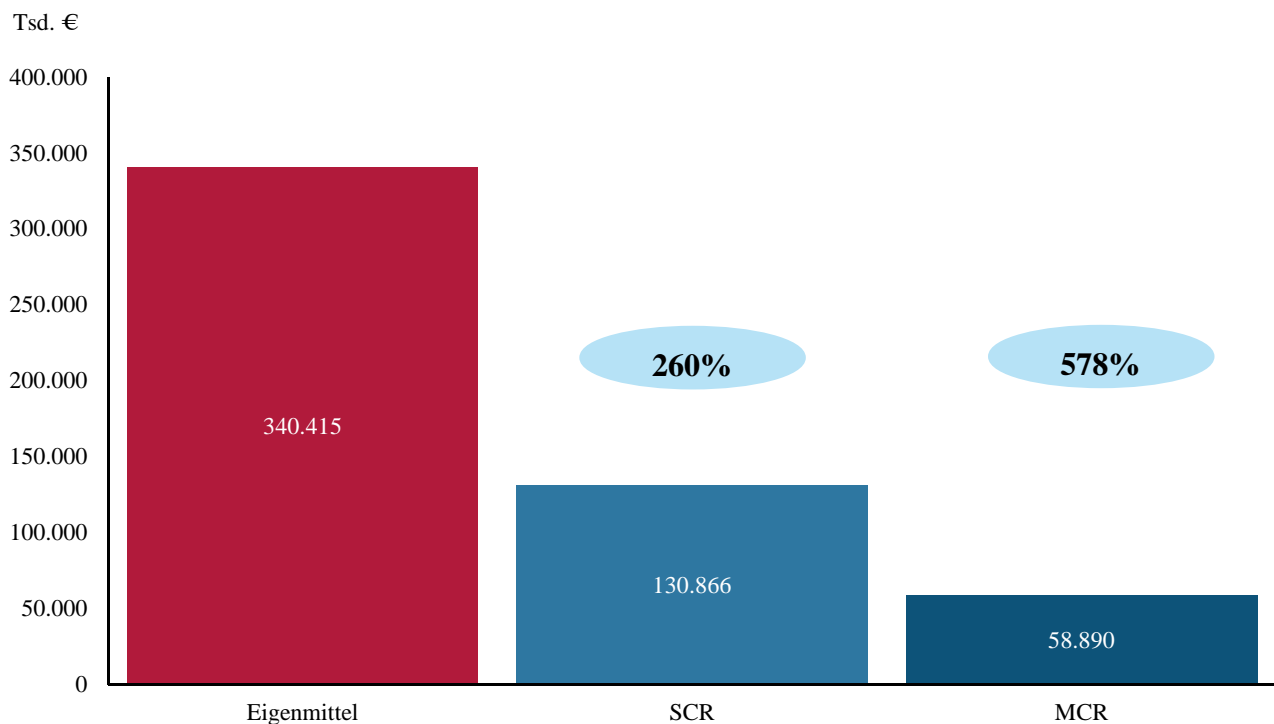
Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile gemäß § 69 Delegierte Verordnung:

tier 1 — Eigenmittelbestandteile gem. § 69 Delegierte Verordnung	31.12.2016 Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	32.240
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	88.002
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0
Überschussfonds	0
Vorzugsaktien	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0
Ausgleichsrücklage	220.173
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindest- als auch Solvenzkapitalanforderung übersteigen. Für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR steht noch eine aufsichtsrechtliche Prüfung aus. Die Bewertung der einzelnen Sub-SCRs je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden. Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Schwankungen der Solvabilitäts- oder Mindestkapitalanforderungen.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht angewendet wird.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da kein internes Model, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz**

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 16.214
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 281
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 790.108
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 128
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 128
Anleihen	R0130 693.908
Staatsanleihen	R0140 317.118
Unternehmensanleihen	R0150 376.790
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 76.074
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 19.999
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 131.547
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 125.700
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 125.628
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 72
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 5.847
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 192
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 5.655
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 147
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 19.448
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 10.482
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 8.298
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 22.072
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 26.932
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.025.530

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	513.228
R0520	498.969
R0530	
R0540	467.929
R0550	31.040
R0560	14.259
R0570	
R0580	12.449
R0590	1.810
R0600	10.277
R0610	2.348
R0620	
R0630	2.304
R0640	44
R0650	7.929
R0660	
R0670	7.896
R0680	33
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	11.164
R0760	58.906
R0770	252
R0780	57.266
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	24.193
R0830	918
R0840	41
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	8.870
R0900	685.114
R1000	340.415

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0					7.896	7.896
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0					5.655	5.655
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0					2.240	2.240
Risikomarge	R0100	0					33	33
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110							
Bester Schätzwert	R0120							
Risikomarge	R0130							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0					7.929	7.929

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		2.304		2.304
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	R0080	0		192		192
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		2.112		2.112
Risikomarge	R0100	0		44		44
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0		2.348		2.348

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenpartei ausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320		14.259		91.735	13.688	12.771	85.662	125.147	
R0330		72		58.872	6.194	3.930	15.386	40.433	
R0340		14.188		32.863	7.493	8.841	70.276	84.713	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	19.297	-1		51			99.606
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	0		0			40.887
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	19.297	-1		51			58.719
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	117.774	53		20.402			380.773
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	0		813			84.813
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	117.774	53		19.588			295.960
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	137.071	52		20.452			480.379
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	137.071	52		19.639			354.679
Risikomarge	R0280	10.068	9		2.316			32.850
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	147.139	61			22.768		513.228
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0			813		125.700
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	147.139	61			21.955		387.528

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0010	1 -
		Schaden-jahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre					
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110				
	R0100																	
N-9	R0160	174.751	81.474	18.335	11.788	5.293	4.466	2.548	2.691	1.992	1.388	5.094		R0100	5.094			
N-8	R0170	168.852	76.000	21.975	7.256	5.361	2.964	2.241	2.389	829				R0160	1.388			304.725
N-7	R0180	168.045	81.753	18.722	10.840	4.733	11.001	2.582	2.026					R0170	829			287.866
N-6	R0190	175.519	87.002	19.713	8.850	8.711	6.466	2.699						R0180	2.026			299.701
N-5	R0200	145.808	74.516	20.310	9.940	6.842	3.308							R0190	2.699			308.960
N-4	R0210	132.436	69.126	20.013	11.065	6.510								R0200	3.308			260.724
N-3	R0220	140.941	87.400	19.644	11.952									R0210	6.510			239.150
N-2	R0230	140.568	75.967	18.127										R0220	11.952			259.937
N-1	R0240	134.810	78.991											R0230	18.127			234.662
N	R0250	140.377												R0240	78.991			213.801
														R0250	140.377			140.377
	Gesamt													R0260	271.300			3.887.699

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +			
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	C0360	
N-9	R0160								11.955	9.805	7.575		R0160	7.338	
N-8	R0170							14.023	11.675	9.050			R0170	8.768	
N-7	R0180						18.241	14.702	11.626				R0180	11.268	
N-6	R0190					22.902	18.196	13.988					R0190	13.566	
N-5	R0200				28.033	22.318	16.476						R0200	15.995	
N-4	R0210			35.924	27.265	20.092							R0210	19.518	
N-3	R0220		54.802	36.713	26.093								R0220	25.363	
N-2	R0230	129.424	54.298	34.646									R0230	33.724	
N-1	R0240	128.211	51.924										R0240	50.719	
N	R0250	129.206											R0250	126.944	
													Gesamt	R0260	360.371

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	32.240	32.240			
R0030	88.002	88.002			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	220.173	220.173			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	340.415	340.415			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	340.415	340.415	0	0	0
R0510	340.415	340.415	0	0	
R0540	340.415	340.415	0	0	0
R0550	340.415	340.415	0	0	
R0580	130.866				
R0600	58.890				
R0620	260,12%				
R0640	578,05%				

	C0060
R0700	340.415
R0710	
R0720	0
R0730	120.242
R0740	
R0760	220.173
R0770	0
R0780	12.442
R0790	12.442

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	35.553	 	
R0020	10.408	 	
R0030	132	Keine	Langlebigkeitsrisiko
R0040	8.908	Keine	Langlebigkeitsrisiko
R0050	138.051	Keine	
R0060	-35.591	 	
R0070	0	 	
R0100	157.461	 	

	C0100
R0130	14.457
R0140	0
R0150	-41.052
R0160	0
R0200	130.866
R0210	0
R0220	130.866
	
R0400	0
R0410	0
R0420	
R0430	0
R0440	0

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	68.787	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckge- sellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	12.378	12.378	14.088
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	29.621	29.621	34.933
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.288	5.288	43.504
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	8.197	8.197	8.789
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	64.294	64.294	132.070
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	78.140	78.140	47.913
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	137.071	137.071	73.505
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	52	52	564
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	19.639	19.639	676
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	91	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckge- sellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Ab- zug der Rückver- sicherung/Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.352	4.352	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	68.878
SCR	R0310	130.866
MCR-Obergrenze	R0320	58.890
MCR-Untergrenze	R0330	32.717
Kombinierte MCR	R0340	58.890
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	58.890

Kontakt

ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Telefon (0 61 71) 66 - 00

Telefax (0 61 71) 2 44 34

sach@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66 - 69 67

Telefax (0 61 71) 66 - 39 39

presse@alte-leipziger.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys.